

2017

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Offenlegung von qualitativen und quantitativen  
Informationen über das Unternehmen gegen-  
über der Öffentlichkeit





# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>7</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>10</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.1.1 Finanzaufsicht.....	10
A.1.2 Externe Prüfer des Unternehmens .....	10
A.1.3 Qualifizierte Beteiligungen an der OKV .....	10
A.1.4 Geschäftsmodell .....	11
A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum.....	12
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	13
A.3 Anlageergebnis .....	18
A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte .....	19
A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste .....	20
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen .....	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	21
A.5 Sonstige Angaben.....	21
<b>B Governance-System</b> .....	<b>22</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	22
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane .....	22
B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum .....	30
B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum .....	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	31
B.2.1 Qualifikationsanforderungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen.....	31
B.2.2 Prozess zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselfunktionen .....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	36
B.3.1 Risikomanagementsystem .....	36
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	37
B.4 Internes Kontrollsystem .....	41
B.4.1 Internes Kontrollsystem .....	41
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion .....	42
B.5 Funktion der Internen Revision .....	43
B.5.1 Umsetzung der Internen Revision .....	43
B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision .....	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	43
B.7 Outsourcing.....	44
B.7.1 Ausgliederungspolitik.....	44
B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen .....	46
B.8 Sonstige Angaben.....	47

<b>C Risikoprofil</b> .....	<b>48</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	48
C.1.1 Prämienrisiko und Reserverisiko .....	48
C.1.2 Stornorisiko .....	50
C.1.3 Naturkatastrophenrisiko .....	51
C.1.4 Man-made-Katastrophenrisiko .....	53
C.2 Marktrisiko.....	55
C.2.1 Risikobeschreibung .....	55
C.2.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs.....	56
C.2.3 Risikoexponierung .....	56
C.2.4 Risikominderung/ Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	56
C.2.5 Zinsrisiko.....	58
C.2.6 Aktienrisiko .....	60
C.2.7 Immobilienrisiko .....	61
C.2.8 Spreadrisiko.....	61
C.2.9 Währungsrisiko.....	63
C.2.10 Konzentrationsrisiko .....	64
C.3 Kreditrisiko .....	65
C.3.1 Risikobeschreibung .....	65
C.3.2 Ausfallrisiko.....	65
C.4 Liquiditätsrisiko .....	68
C.4.1 Risikobeschreibung .....	68
C.4.2 Risikoexponierung .....	68
C.4.3 Risikokonzentrationen .....	68
C.4.4 Risikominderung .....	68
C.4.5 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen .....	68
C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	68
C.5 Operationelles Risiko .....	69
C.5.1 Risikobeschreibung .....	69
C.5.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfes.....	69
C.5.3 Risikoexponierung .....	69
C.5.4 Risikokonzentrationen .....	69
C.5.5 Risikominderung .....	69
C.5.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen .....	70
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	70
C.6.1 Strategische Risiken.....	70
C.6.2 Sonstige Risiken .....	71
C.7 Sonstige Angaben.....	71
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>72</b>
D.1 Vermögenswerte .....	73
D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte.....	74
D.1.2 Latente Steueransprüche .....	74
D.1.3 Anlagen.....	74
D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	76
D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	76
D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	76
D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte .....	76
D.1.8 Restliche Vermögenswerte ohne Bewertungsdifferenzen .....	77

D.1.9	Außerbilanzielle Vermögenswerte .....	77
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	78
D.2.1	Bewertung im Jahresabschluss .....	79
D.2.2	Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	80
D.2.3	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften .....	83
D.2.4	Sonstige vt. Rückstellungen .....	85
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	86
D.3.1	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen .....	86
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen .....	87
D.3.3	Latente Steuerschulden .....	88
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern .....	88
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern .....	88
D.3.6	Restliche sonstige Verbindlichkeiten ohne Bewertungsdifferenzen .....	89
D.3.7	Außerbilanzielle Verbindlichkeiten .....	89
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	89
D.5	Sonstige Angaben .....	90
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>91</b>
E.1	Eigenmittel .....	91
E.1.1	Bewertung im Jahresabschluss .....	92
E.1.2	Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	92
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	93
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung .....	93
E.2.2	Mindestkapitalanforderung .....	94
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	94
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	94
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	95
E.6	Sonstige Angaben .....	95
<b>Anhang I</b>	<b>.....</b>	<b>96</b>

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1:	Prozentualer Anteil an SCR je Risikomodul per 31.12.2017 .....	8
Abbildung 2:	Zusammensetzung der Geschäftsbereiche nach gebuchten Bruttobeiträgen per 31.12.2017 .....	12
Abbildung 3:	Vt. Gesamtergebnis - 5 Jahre .....	13
Abbildung 4:	Kapitalanlagen - 5 Jahre .....	18
Abbildung 5:	Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen - 5 Jahre .....	20
Abbildung 6:	Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2017 .....	57

## Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1:	SCR per 31.12.2017.....	8
Tabelle 2:	Gesamtergebnis je Geschäftsbereich.....	13
Tabelle 3:	Risikofaktoren Prämien- und Reserverisiko SCR-Berechnung .....	49
Tabelle 4:	Bestandteile Risikokapitalbedarf Naturkatastrophenrisiko per 31.12.2017 .....	52
Tabelle 5:	Risikogruppen Haftpflicht .....	54
Tabelle 6:	Restlaufzeit der Kapitalanlagen per 31.12.2017 .....	59
Tabelle 7:	SCR opRisk per 31.12.2017 .....	69
Tabelle 8:	Übersicht der Vermögenswerte.....	73
Tabelle 9:	Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen .....	75
Tabelle 10:	Übersicht der vt. Rückstellungen zum 31.12.2017 .....	78
Tabelle 11:	Segmentierung BaFin-Versicherungszweige - Lines of Business .....	78
Tabelle 12:	Übersicht der vt. Rückstellungen im Jahresabschluss nach Geschäftsbereichen .....	79
Tabelle 13:	Übersicht der vt. Rückstellungen für Solvabilitätszwecke nach Geschäftsbereichen .....	80
Tabelle 14:	Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Jahresabschluss.....	84
Tabelle 15:	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Solvabilitätszwecke nach Anpassung um den Ausfall der Gegenpartei .....	84
Tabelle 16:	Übersicht der sonstigen vt. Rückstellungen.....	85
Tabelle 17:	Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten.....	86
Tabelle 18:	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2017 .....	91
Tabelle 19:	Zusammensetzung der Eigenmittel im Jahresabschluss 2017.....	92
Tabelle 20:	Zusammensetzung der Eigenmittel für Solvabilitätszwecke 2017 .....	93
Tabelle 21:	Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen.....	94

## Begriffsbestimmungen

---

<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>OKV</b>	Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.
<b>KSA</b>	Kommunaler Schadenausgleich
<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) Die OKV verwendet einheitlich den Begriff „ORSA“ für die zukunftsgerichtete unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
<b>OSN</b>	Overall Solvency Needs (unternehmensinterne Solvenzkapitalanforderung = Gesamtsolvabilitätsbedarf)
<b>SCR</b>	Solvency Capital Requirement (aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung)
<b>LoB</b>	Lines of Business (= Geschäftsbereiche)
<b>PML</b>	Probable Maximum Loss (wahrscheinlicher Höchstschaden)
<b>LGD</b>	Loss Given Default (Verlust bei Ausfall)

## Zusammenfassung

---

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II.

Der Bericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch den Vorstand der OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit am 07.05.2018 genehmigt.

### **Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 3.283 TEUR (Vorjahr 3.758 TEUR).

Das Ergebnis der OKV ist insbesondere geprägt durch die positiven Ergebnisbeiträge des Geschäftsbereiches Vertrauensschaden und des Versicherungszweiges Technische Versicherung. Das Ergebnis beträgt im Berichtsjahr für Vertrauensschaden 2.983 TEUR (Vorjahr 3.832 TEUR) und für Technische Versicherung 1.192 TEUR (Vorjahr 1.441 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis im Hauptgeschäftsbereich der OKV – Feuer und Sach – beträgt im Berichtsjahr 2017 89 TEUR (Vorjahr 2.710 TEUR). Durch Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung konnte ein positives versicherungstechnisches Jahresergebnis von 282 TEUR (Vorjahr -82 TEUR) für den Geschäftsbereich Feuer und Sach erreicht werden.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Berichtsjahr 775 TEUR nach 935 TEUR im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das laufende Kapitalanlageergebnis infolge der Auswirkungen der Niedrigzinsphase um 70 TEUR und das übrige Kapitalanlageergebnis durch Abschreibungen um 91 TEUR verringert.

### **Governance-System**

Die OKV hat ein Governance-System eingerichtet. Insbesondere sind die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision implementiert und gegenüber der BaFin angezeigt. Darüber hinaus wurden für wesentliche Bestandteile des Governance-Systems Anforderungen in internen Leitlinien dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Berichtsjahr auf Ebene des Aufsichtsrates durch die Amtsniederlegung des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Werner Henning und Neubesetzung der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden durch Herrn Frank Schöning.

Auf Vorstandsebene legte der Sprecher des Vorstandes Herr Dr. Bernd Kathe sein Amt im Berichtsjahr nieder. Herr Jürgen Meier ist seither Sprecher des Vorstandes und bis zur Wiederbesetzung der zweiten Vorstandsposition übergangsweise für alle Ressorts zuständig.

Weiterhin wurden die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die Position des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision im Berichtsjahr personell neu besetzt.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde ein neuer externer Dienstleister mit der Internen Revision beauftragt. Die Interne Revision der OKV wurde zum entsprechenden Stichtag auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert.

## **Risikoprofil**

Die OKV weist per 31. Dezember 2017 eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 259,3 % (Vorjahr 257,2 %) aus.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittel	37.875	36.262
SCR	14.604	14.099
SCR-Quote	259,3 %	257,2 %

Tabelle 1: SCR

Das Risikoprofil der OKV wird entsprechend dem Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken dominiert. Ihr Anteil am gesamten aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf beträgt nach Reallokation der Diversifikation 65 % (Vorjahr 65 %).

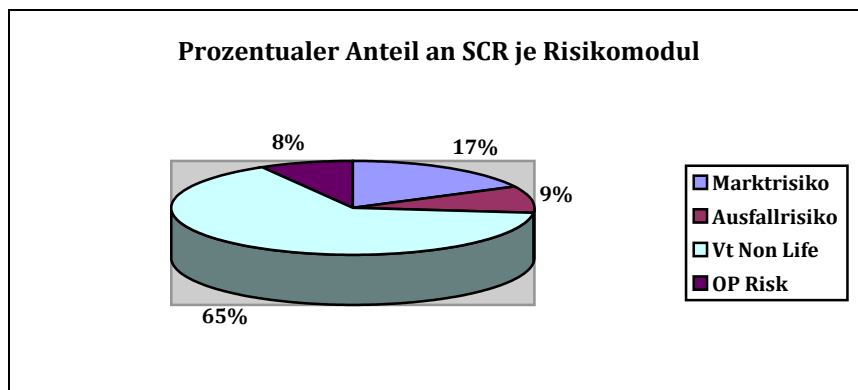


Abbildung 1: Prozentualer Anteil an SCR je Risikomodul per 31.12.2017

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko mit 49 % (Vorjahr 52 %) nach Reallokation der Diversifikation am Kapitalbedarf für dieses Risikomodul, gefolgt von den Katastrophenrisiken mit einem Anteil von 36 % (Vorjahr 33 %).

Das Brutto-Risikoprofil der OKV wird durch umfangreiche Risikominderungen im Rahmen der Rückversicherung reduziert.

## **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben der Europäischen Kommission und weist gegenüber der Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB unterschiedliche Werte auf.

Die Bewertungsdifferenzen der Aktiva betragen im Vergleich zur HGB-Rechnungslegung -13.179 TEUR (Vorjahr 9.542 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Positionen Immaterielle Vermögensgegenstände und Forderungen gegenüber Rückversicherern, der Bewertung der Kapitalanlagen sowie aus der Neubewertung der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.



Die Bewertungsdifferenzen der Passiva betragen im Vergleich zur HGB-Rechnungslegung 38.628 TEUR (Vorjahr 35.610 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 22.625 TEUR (Vorjahr 18.838 TEUR), der Auflösung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 17.486 TEUR (Vorjahr 18.481 TEUR) und der Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 6.802 TEUR (Vorjahr 6.990 TEUR).

### **Kapitalmanagement**

Bedingt durch die Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 37.875 TEUR (Vorjahr 36.262 TEUR) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital in Höhe von 12.426 TEUR (Vorjahr 10.193 TEUR). Die ermittelten Eigenmittel zählen wie im Vorjahr zu den Basiseigenmitteln und werden der Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet. Sie sind damit zu 100 % anrechenbar. Eigenmittel anderer Qualitätsklassen bestehen nicht.

Die Eigenmittel reichen aus, um die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung unter Solvency II zu erfüllen.

Sowohl die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung als auch der Mindestkapitalanforderung waren im Berichtszeitraum entsprechend dem Vorjahreszeitraum gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 259,3 % (Vorjahr 257,2 %). Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 1.023,6 % (Vorjahr 980,1 %).

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit wurde am 23. April 1991 in Berlin gegründet. Nach Genehmigung der Satzung und der Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen wurde der Verein unter HRB 39889 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen; die Tätigkeit wurde im Spätherbst 1991 aufgenommen.

#### A.1.1 Finanzaufsicht

Die Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten wie folgt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Tel.: +49 228 4108 0  
Fax: +49 228 4108 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### A.1.2 Externe Prüfer des Unternehmens

Die Prüfung des HGB-Jahresabschlusses sowie der Solvenzbilanz wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Niederlassung  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Osterstr. 40  
30159 Hannover

ab August 2017  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Prinzenstraße 23  
30159 Hannover

Postanschrift  
Postfach 45 20  
30045 Hannover

Tel.: +49 511 8509 0  
Fax.: +49 511 8509 5102  
E-Mail: [information@kpmg.de](mailto:information@kpmg.de)

#### A.1.3 Qualifizierte Beteiligungen an der OKV

Es bestehen keine qualifizierten Beteiligungen an der OKV.

#### **A.1.4 Geschäftsmodell**

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betreibt die OKV die Geschäftsbereiche (Lines of Business):

##### **Feuer- und Sachversicherung**

- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Extended-Coverage-Versicherung (EC)
- Sonstige Sachversicherung
- Sonstige Sachschadenversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung

##### **Sonstige**

- Vertrauensschadenversicherung

##### **Haftpflichtversicherung**

- Betriebshaftpflicht
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Sonstige Haftpflichtversicherung

##### **Einkommensversicherung nach Art der Schadenversicherung**

- Unfallversicherung (wird ab 2017 nicht mehr aktiv betrieben)

##### **Kraftfahrtversicherung (ab 2010 nicht mehr aktiv betrieben)**

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung

Im Ausland hat die OKV – wie in der Vergangenheit – keine Versicherungsverträge für eigene Rechnung abgeschlossen.

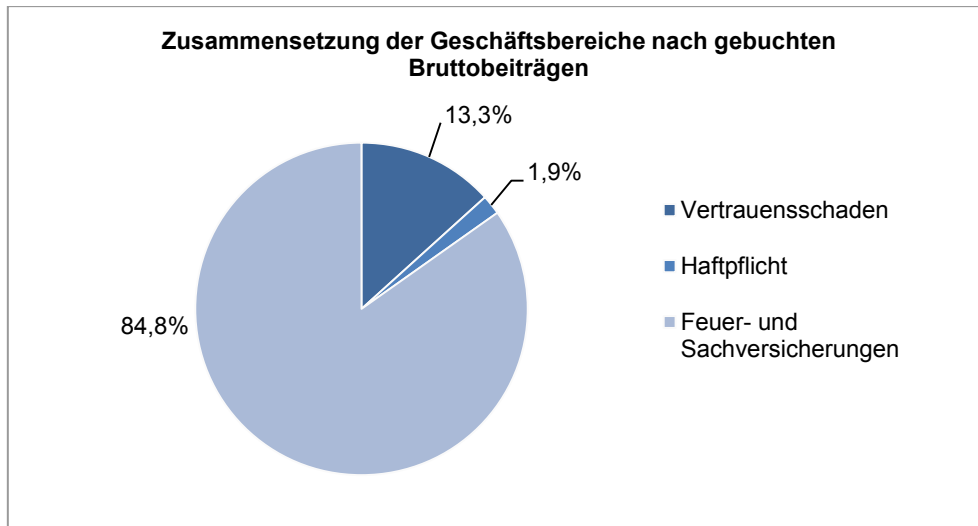


Abbildung 2: Zusammensetzung der Geschäftsbereiche nach gebuchten Bruttobeiträgen per 31.12.2017

Das Geschäftsmodell der OKV lässt sich beschreiben durch einen klaren Fokus auf das Sachversicherungsgeschäft für kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen.

Das erweiterte Angebot (Haftpflicht und bis 2016 Unfall) wird nur als Ergänzung zu dem Angebot des KSA gesehen. Das Brutto-Risikoprofil wird bestimmt durch umfangreiche Deckungen von Sachschäden infolge Naturkatastrophen sowie zum Teil sehr hohe Einzelversicherungssummen. Die OKV ist regional auf Ostdeutschland fokussiert und verfolgt eine konservative Kapitalanlagepolitik.

#### A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung vom 1. Juli 2009 zwischen der OKV als Nutzer und der KSA Verwaltungsgesellschaft mbH stellt diese der OKV seit dem 1. Januar 2009 nach deren Anforderungen die für ihren Geschäftsbetrieb benötigte Büro- und Geschäftsausstattung einschließlich Kraftfahrzeuge sowie die Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung.

Aufgrund einer Neustrukturierung der KSA Verwaltungsgesellschaft mbH wurde die Rahmenvereinbarung vom 1. Juli 2009 nebst Anlagen mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 seitens der KSA Verwaltungsgesellschaft mbH gekündigt.

Aus diesem Grund wurde in 2017 ein Ausgliederungsprozess bezüglich IT-Dienstleistungen eingeleitet, dieser wurde im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen und läuft über den Berichtszeitraum hinaus.

Zu den wesentlichen Vorfällen im Berichtsjahr gehörten umfangreiche Veränderungen auf Ebene des Aufsichtsrats, des Vorstands und bei der Besetzung der Schlüsselfunktionen. Die Veränderungen sind im Abschnitt B dieses Berichtes dargestellt.

Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis weist insgesamt vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen Überschuss in Höhe von 3.643 TEUR (Vorjahr 6.488 TEUR) aus. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 359 TEUR (Vorjahr 2.730 TEUR) ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 3.283 TEUR (Vorjahr 3.758 TEUR). Das Ergebnis über die Jahre stellt sich wie folgt dar:

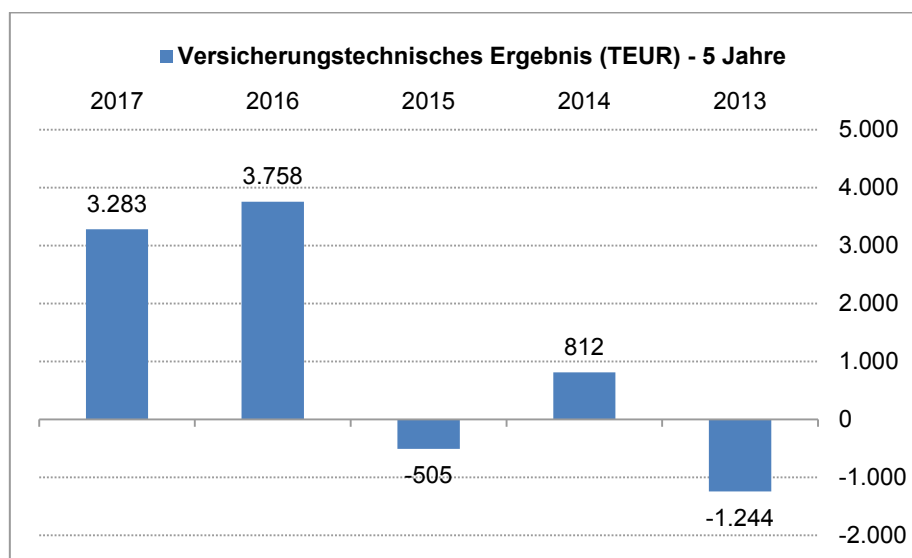


Abbildung 3: Vt. Gesamtergebnis - 5 Jahre

Von besonderem Interesse ist die Aufteilung des Ergebnisses auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Eine weitere granulare Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Regionen erfolgt nicht, da das Geschäftsgebiet der OKV bereits sehr eingegrenzt ist und eine weitere detaillierte Betrachtung als nicht proportional angesehen wird.

in TEUR	Gesamt	Unfall	Haftpflicht	Feuer und Sach	Vertrauensschaden
2017	3.283	-11	29	282	2.983
2016	3.758	13	-6	-82	3.832

Tabelle 2: Gesamtergebnis je Geschäftsbereich

Das Ergebnis der OKV ist insbesondere geprägt durch die positiven Ergebnisbeiträge des Geschäftsbereiches Vertrauensschaden und des Versicherungszweiges Technische Versicherung. Hier konnte durch geringere Schadenbelastungen bzw. verbesserte Abwicklungsergebnisse der Vorjahresschäden erreicht werden, dass sich der Schadenverlauf vorteilhafter als erwartet entwickelt hat. Negativ beeinflusst wurde das Ergebnis der OKV im Wesentlichen durch die Versicherungszweige VGV und Sturm. Hier waren wie im Vorjahr negative Ergebnisbeiträge zu verzeichnen.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis wird durch nachstehende Ergebnisgrößen beeinflusst, diese sind auch im Anhang des Berichts im Meldebogen S.05.01 dargestellt.

### **Gebuchte Beiträge**

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen per 31. Dezember 2017 40.482 TEUR nach 36.937 TEUR im Vorjahr. Die davon an die Rückversicherer abgegebenen Rückversicherungsbeiträge belaufen sich auf 24.475 TEUR nach 22.159 TEUR im Vorjahr. Insgesamt verbleiben bei der OKV per 31. Dezember 2017 gebuchte Nettobeiträge in Höhe von 16.007 TEUR (Vorjahr 14.778 TEUR).

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	0	54	774	729	34.836	31.353	4.872	4.801
Rück	0	-38	-500	-479	-21.913	-19.610	-2.062	-2.032
Netto	0	16	274	250	12.924	11.743	2.810	2.769

Tabelle 3: Gebuchte Beiträge je Geschäftsbereich 2017

### **Verdiente Beiträge**

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31. Dezember 2017 40.391 TEUR (Vorjahr 36.771 TEUR). Nach Abzug der verdienten Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 24.442 TEUR (Vorjahr 22.100 TEUR) verbleiben bei der OKV verdiente Nettobeiträge in Höhe von 15.949 TEUR nach 14.671 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	0	54	774	728	34.744	31.190	4.874	4.799
Rück	0	-38	-500	-479	-21.880	-19.552	-2.063	-2.032
Netto	0	16	274	249	12.865	11.638	2.811	2.767

Tabelle 4: Verdiente Beiträge je Geschäftsbereich 2017

### **Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 2017 23.548 TEUR; sie lagen damit um 14.804 TEUR über den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vorjahr. Nach Abzug des Anteils der Rückversicherer an den Schadenaufwendungen in Höhe von 12.939 TEUR (Vorjahr 3.324 TEUR) liegen die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle per 31. Dezember 2017 bei 10.609 TEUR nach 5.420 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	18	5	698	236	23.432	8.855	798	-351
Rück	-9	-3	-485	-115	-13.014	-3.408	-401	201
Netto	9	3	214	121	10.418	5.448	396	-150

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle je Geschäftsbereich 2017

### **Veränderung der sonstigen technischen Rückstellungen**

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen betrifft die Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste sowie die Veränderung der Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien aus der Schadenexzedenten-Rückversicherung.

Die Rückstellung für drohende Verluste reduzierte sich um 1.568 TEUR auf 3.548 TEUR (Vorjahr 5.116 TEUR). Dieser Rückgang resultiert aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung für die Versicherungszweige Leitungswasser in Höhe von 974 TEUR und Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGV) in Höhe von 594 TEUR.

Die Rückstellung für Wiederauffüllungsprämie erhöhte sich um 213 TEUR und betrug zum 31. Dezember 2017 687 TEUR (Vorjahr 473 TEUR).

Insgesamt verringerten sich damit die sonstigen technischen Rückstellungen um 1.354 TEUR (Vorjahr 216 TEUR).

### **Angefallene Aufwendungen**

#### Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Versicherungsverträge. Die Verwaltungsaufwendungen betragen zum 31. Dezember 2017 2.379 TEUR nach 2.563 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	0	3	38	48	2.264	2.443	77	69
Rück	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	0	3	38	48	2.264	2.443	77	69

Tabelle 6: Verwaltungsaufwendungen je Geschäftsbereich 2017

### Aufwendungen für die Anlagenverwaltung

Aufwendungen für Anlagenverwaltung entstehen u. a. durch die Aktenhaltung der Anlageportfolios, die Gehälter der für Anlagen zuständigen Mitarbeiter, Honorare für externe Berater, Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel (d. h. dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus dem Portfolio) und ggf. durch Entgelte für Depotdienstleistungen.

Die Kosten für die Anlagenverwaltung betragen im Berichtsjahr 45 TEUR nach 39 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	0	0	1	1	37	31	8	7
Rück	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	0	0	1	1	37	31	8	7

Tabelle 7: Aufwendungen für die Anlagenverwaltung je Geschäftsbereich 2017

### Aufwendungen für Schadensregulierung

Aufwendungen für Schadensregulierung sind Aufwendungen, die im Zuge der Bearbeitung und Aufklärung von Versicherungsfällen entstehen, einschließlich Gebühren für Anwälte und Gutachter sowie interne Kosten für die Bearbeitung von Schadenzahlungen.

Die Aufwendungen für die Schadensregulierung brutto betragen zum 31. Dezember 2017 2.788 TEUR nach 2.800 TEUR im Vorjahr. Von diesen Aufwendungen wurden 637 TEUR (Vorjahr 566 TEUR) von den Rückversicherern übernommen, sodass im Netto Aufwendungen für Schadensregulierung in Höhe von 2.151 TEUR (Vorjahr 2.234 TEUR) verbleiben.

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	2	1	16	139	2.726	2.568	44	91
Rück	-	-	-16	-11	-620	-554	0	-1
Netto	2	1	0	128	2.106	2.015	43	90

Tabelle 8: Aufwendungen für Schadensregulierung je Geschäftsbereich 2017

### Abschlusskosten

Abschlusskosten sind Kosten, die einmalig anlässlich des Abschlusses neuer Versicherungsverträge entstehen. Hierunter fallen Provisionskosten sowie die Kosten für den Verkauf, die Zeichnung und die Initiierung eines ausgestellten Versicherungsvertrages.



Die Brutto-Abschlusskosten betragen im Berichtsjahr 2017 2.233 TEUR nach 1.949 TEUR im Vorjahr. Durch erhaltene Rückversicherungsprovisionen reduzierten sich diese Aufwendungen um 5.529 TEUR (Vorjahr 5.376 TEUR) auf Netto-Abschlusskosten in Höhe von -3.296 TEUR (Vorjahr -3.427 TEUR).

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	0	1	27	25	2.070	1.787	136	136
Rück	0	-5	-93	-88	-4.454	-4.073	-982	-1.209
Netto	0	-5	-66	-63	-2.384	-2.286	-846	-1.073

Tabelle 9: Abschlusskosten je Geschäftsbereich 2017

### Gemeinkosten

Unter die Gemeinkosten fallen die Gehälter der Vorstände, Kosten für die Rechnungsprüfung und regelmäßige Betriebskosten, d. h. Strom-, Miet- und IT-Kosten. Außerdem fallen darunter Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfte, der Werbung für Versicherungsprodukte und der Optimierung interner Abläufe, beispielsweise Investitionen in unterstützende Systeme für das Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (z. B. der Erwerb neuer IT-Systeme und die Entwicklung neuer Software).

Die Brutto-Gemeinkosten sowie die Netto-Gemeinkosten betragen im Berichtsjahr 2017 2.045 TEUR nach 1.974 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	0	2	35	35	1.912	1.839	97	99
Rück	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	0	2	35	35	1.912	1.839	97	99

Tabelle 10: Gemeinkosten je Geschäftsbereich 2017

### Sonstige Aufwendungen

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht unter die vorgenannten Aufwendungen fallen. Nicht versicherungstechnische Aufwendungen wie Steuern, Zinsaufwendungen, Verluste aus Veräußerungen sind nicht inbegriffen. Für das Berichtsjahr 2017 fielen keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen an.

### Gesamtkosten

Die Brutto-Gesamtkosten betragen im Berichtsjahr 2017 9.491 TEUR nach 9.325 TEUR im Vorjahr. Durch erhaltene Rückversicherungsprovisionen reduzierten sich diese Aufwendungen um 6.166 TEUR (Vorjahr 5.941 TEUR) auf 3.325 TEUR (Vorjahr 3.384 TEUR) im Netto.

in TEUR	Unfall Gj	Unfall Vj	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauensschaden Gj	Vertrauensschaden Vj
Brutto	2	6	118	248	9.009	8.668	362	403
Rück	-1	-5	-110	-99	-5.074	-4.626	-982	-1.210
Netto	2	1	8	148	3.935	4.042	-620	-807

Tabelle 11: Gesamtkosten je Geschäftsbereich 2017

### A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagetätigkeit steht im Spannungsfeld zwischen Liquidität, Rentabilität und Sicherheit. Oberste Priorität für die OKV hat die Sicherheit der Anlagen. Auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und die Anlage in Verbriefungen wird verzichtet und somit eine konservative Anlagepolitik begründet. Die OKV bilanziert die Kapitalanlagen im Jahresabschluss als Umlaufvermögen und bewertet diese mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenpreisen.

Laut Jahresabschluss der OKV zum 31. Dezember 2017 betragen die Kapitalanlagen (inklusive Tagesgelder) 41.674 TEUR (Vorjahr 43.297 TEUR). Diese entwickelten sich über die letzten Jahre wie folgt:

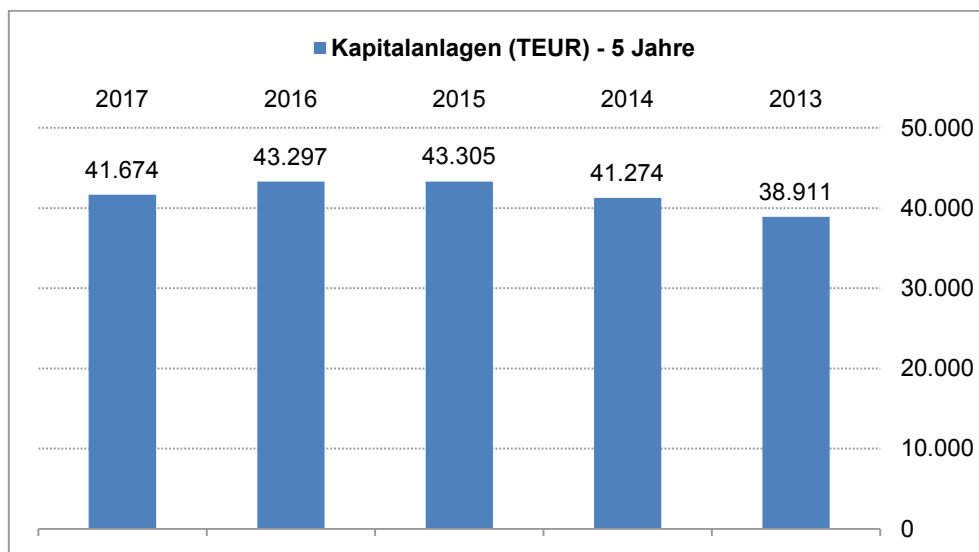


Abbildung 4: Kapitalanlagen - 5 Jahre

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Im Berichtsjahr 2017 wurde von der OKV insgesamt ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 775 TEUR erwirtschaftet. Das Ergebnis des Jahres 2017 lag unter dem des Vorjahres mit 935 TEUR.

Das laufende Kapitalanlageergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der Auswirkungen der Niedrigzinsphase um 70 TEUR und das übrige Kapitalanlageergebnis durch erhöhte Abschreibungen und Abgangverluste um 91 TEUR verringert.

Die Erträge und Aufwendungen der Anlagen verteilen sich im Berichtsjahr 2017 im Vergleich zu 2016 auf die Vermögenswerte gemäß Gewinn- und Verlustrechnung der OKV wie folgt:

In TEUR	2017	2016	Auswirkung auf das Ergebnis
<b>Laufendes Ergebnis</b>			
<b>Laufende Erträge Kapitalanlage</b>	<b>928</b>	<b>990</b>	<b>-62</b>
<b>Beteiligung</b>	137	0	137
<b>Aktien</b>	1	1	0
Eigenkapitalinstrument (außer Beteiligung) – börsennotiert	1	1	0
<b>Anleihen</b>	734	774	-39
Staatsanleihen	147	148	-1
Unternehmensanleihen	587	626	-39
<b>Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)</b>	56	215	-159
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>
	<b>928</b>	<b>991</b>	<b>-63</b>
<b>Laufende Aufwendungen</b>			
<b>Verwaltungsaufwendungen Kapitalanlagen</b>	46	39	-7
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0
	<b>46</b>	<b>39</b>	<b>-7</b>
<b>Laufendes Nettoergebnis</b>	<b>882</b>	<b>952</b>	<b>-70</b>
<b>Übriges Ergebnis</b>			
<b>Übrige Erträge</b>			
<b>Gewinne aus dem Abgang</b>	0	0	0
<b>Zuschreibungen</b>	8	0	8
Unternehmensanleihen			
	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
<b>Übrige Aufwendungen</b>			
<b>Verluste aus dem Abgang</b>	32	0	-32
Unternehmensanleihen			

In TEUR	2017	2016	Auswirkung auf das Ergebnis
<b>Abschreibung</b> Unternehmensanleihen	0	17	-17
<b>Abschreibung</b> Beteiligung	83	0	-83
	115	17	-98
<b>Übriges Nettoergebnis</b>	-107	-16	-91
<b>Nettoergebnis aus Kapitalanlagen</b>	775	935	-161

Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die nach der Verbandsformel errechnete laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegt im Berichtsjahr 2017 bei 1,8 % (Vorjahr 2,2 %). Die Entwicklung des laufenden Durchschnittszinses über die Jahre ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

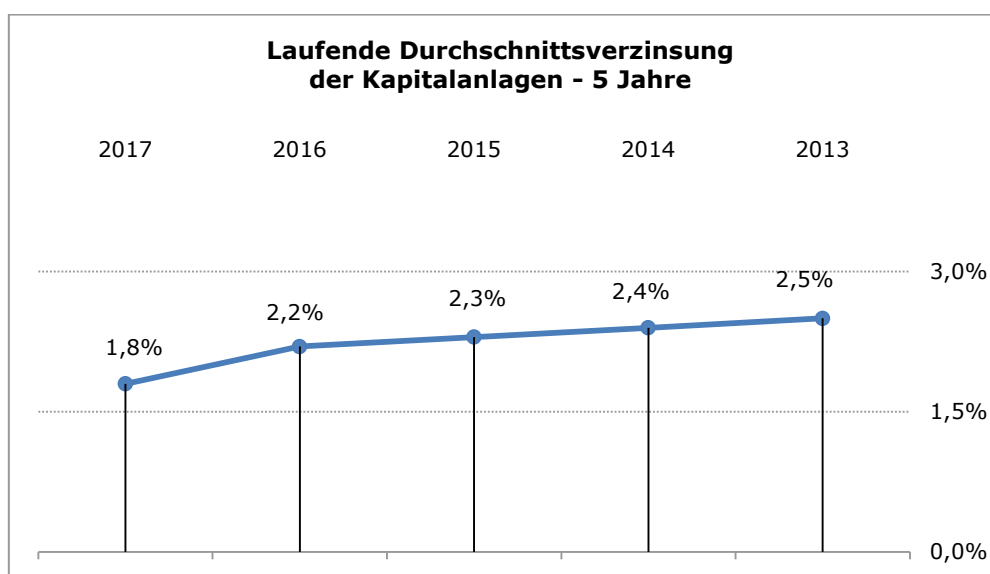


Abbildung 5: Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen - 5 Jahre

### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Berichtszeitraum wurde satzungsgemäß der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG ein Betrag von 280 TEUR zugewiesen. Der verbleibende Betrag von 2.519 TEUR wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen bestanden im Berichtsjahr 2017 nicht.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Das übrige Ergebnis der OKV betrug zum 31. Dezember 2017 -587 TEUR (Vorjahr -480 TEUR).

Um den gestiegenen Anforderungen von Solvency II gerecht zu werden, erhöhen sich ab dem Geschäftsjahr 2017 die Aufwendungen für die Ausgliederung der Internen Revision durch den neuen Partner Ernst & Young GmbH. Der Anstieg beträgt 77 TEUR auf 112 TEUR (Vorjahr 35 TEUR).

Aufwendungen für Leasingvereinbarungen sind nicht wesentlich und betrafen in 2017 das Leasing der Dienstwagen, welche als Operating-Leasing einzuordnen sind.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

## B Governance-System

---

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der OKV sind unterteilt in folgende Gremien:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung
- Beiräte (Ausschüsse)

##### B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand der OKV setzte sich im Berichtszeitraum zusammen aus:

- Herrn Dr. Bernd Kathe (Sprecher des Vorstandes, bis 11.08.2017)
- Herrn Jürgen Meier

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für fünf Jahre bestellt.

Die gesetzliche Vertretung der OKV erfolgt gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand der OKV besteht in der Regel aus mindestens zwei Personen. Derzeit befindet sich die OKV a. G. im Prozess der Besetzung der zweiten Vorstandsposition. Die BaFin ist entsprechend darüber informiert und begleitet den Prozess als zuständige Aufsichtsbehörde.

Für den Vorstand galt im Berichtsjahr bis zum 11.08.2017 folgende Geschäftsverteilung:

##### **Dr. Bernd Kathe (Sprecher):**

- Interne Revision
- Compliance
- Risikomanagement, Controlling
- Versicherungsmathematik
- Personal
- Rückversicherung
- Rechnungswesen
- Beitragseinzug
- Koordinierung im Vorstand, Verkehr mit Aufsichtsrat, BaFin und Mitgliederversammlung, Unternehmensentwicklung
- Versicherungstechnik – Schaden

##### **Jürgen Meier:**

- Vertrieb
- Versicherungstechnik – Betrieb
- Allgemeine Verwaltung
- Kapitalanlagen
- EDV

## **Gesamtvorstand:**

- Kooperationen

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Bernd Kathe als Vorstand ist Herr Jürgen Meier ab dem 25.08.2017 Sprecher des Vorstandes und bis zur Wiederbesetzung der zweiten Vorstandsposition übergangsweise für alle Ressorts zuständig.

### **B.1.1.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß OKV-Satzung aus 15 von der Mitgliederversammlung der OKV gewählten Personen. Als Aufsichtsratsmitglieder können nur Personen bestimmt werden, die bei einem Mitglied der OKV ein Amt innehaben.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der OKV und beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.

Zu seinen Zuständigkeiten gehören neben den ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben:

- die Zustimmung zum Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung, von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- die Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen,
- die Zustimmung zur Gründung von Gesellschaften oder deren Auflösung,
- die Zustimmung zum Erwerb sowie der Veräußerung von Gesellschaften und Beteiligungen,
- die Zustimmung zur Erteilung von Generalvollmachten und Prokuren,
- die Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen oder die von der Aufsichtsbehörde vor Genehmigung des Änderungsbeschlusses der Mitgliederversammlung verlangt werden,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Werner Henning (Aufsichtsratsvorsitzender),  
Landrat des Landkreises Eichsfeld, Heiligenstadt, (bis 10.08.2017)
- Frank Schöning (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), (ab 25.08.2017 Aufsichtsratsvorsitzender),  
Bürgermeister der Gemeinde Kreischa
- Markus Bauer (ab 25.08.2017 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)  
Landrat des Salzlandkreises, Bernburg,
- Ines Becker,  
Verbandsgemeindebürgermeisterin Westliche Börde, Gröningen, (bis 25.08.2017)
- Annegret Schwarz,  
Bürgermeisterin der Stadt Bismark (Altmark), (ab 25.08.2017)
- Karl-Ludwig Böttcher,  
Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V., Potsdam
- Sven Gregor,  
Bürgermeister der Stadt Eisfeld
- Dr. Michael Koch,  
Bürgermeister der Hansestadt Demmin
- Matthias Köpp,  
Geschäftsführendes Mitglied des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

- Bernd Lange,  
Landrat des Landkreises Görlitz
- Ralf Leimkühler,  
Stellv. Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V., Dresden
- Jürgen Polzehl  
Bürgermeister der Stadt Schwedt/ Oder
- Jutta Schlüter,  
Erste Beigeordnete des Landkreistages Brandenburg e. V., Potsdam
- Alexandra Seelig,  
Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Isseroda
- Detlef Sittel,  
Bürgermeister und Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt  
Dresden
- Stefan Sternberg,  
Bürgermeister der Stadt Grabow

Zum 31.12.2017 gehörten dem Aufsichtsrat 14 Mitglieder an.

### **B.1.1.3 Beiräte (Ausschüsse) des Aufsichtsrates**

Zum 31.12.2017 bestanden drei getrennte Ausschüsse, der Prüfungsausschuss, der nicht ständige Personalausschuss und der Ausschuss über die „Zusammenarbeit mit dem KSA“.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen:

- des Rechnungslegungsprozesses
- der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems
- der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- der Wirksamkeit der Internen Revision
- der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2017 an:

- Dr. Werner Henning (Aufsichtsratsvorsitzender),  
Landrat des Landkreises Eichsfeld, Heiligenstadt, (bis 10.08.2017)
- Frank Schöning (Aufsichtsratsvorsitzender),  
Bürgermeister der Stadt Kreischa
- Markus Bauer (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),  
Landrat des Salzlandkreises, Bernburg
- Jutta Schlüter,  
Erste Beigeordnete des Landkreistages Brandenburg e. V., Potsdam
- Stefan Sternberg,  
Bürgermeister der Stadt Grabow

Der nicht ständige Personalausschuss beschäftigt sich mit Vorstandsangelegenheiten, wie der Vorbereitung, der Bestellung bzw. Verlängerung oder auch Beendigung der Verträge von Vorständen.

Der Personalausschuss wurde im Berichtsjahr 2017 am 25.08.2017 gebildet und besteht aus folgenden Personen:

- Frank Schöning (Aufsichtsratsvorsitzender),  
Bürgermeister der Stadt Kreischa



- Markus Bauer (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),  
Landrat des Salzlandkreises, Bernburg
- Jutta Schlüter,  
Erste Beigeordnete des Landkreistages Brandenburg e. V., Potsdam

Weiterhin wurde im Oktober 2017 ein Ausschuss über die „Zusammenarbeit mit dem KSA“ gebildet.

Dem Ausschuss gehörten folgende Personen an:

- Frank Schöning (Aufsichtsratsvorsitzender),  
Bürgermeister der Stadt Kreischka
- Markus Bauer (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),  
Landrat des Salzlandkreises, Bernburg
- Jutta Schlüter,  
Erste Beigeordnete des Landkreistages Brandenburg e. V., Potsdam

#### **B.1.1.4 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist die oberste Vertretung der OKV im Sinne der §§ 184 und 191 VAG. In ihr hat jedes Mitglied für je angefangene 500,00 EUR Jahresbeitrag eine Stimme. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt, außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es die Belange der OKV erfordern oder es die Mitglieder mit mindestens 10 % der Stimmen verlangen.

Die Mitgliederversammlung beschließt über

- die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen,
- die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats,
- Satzungsänderungen,
- Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- die Auflösung des Unternehmens,
- alle sonstigen im Gesetz vorgesehenen Angelegenheiten.

#### **B.1.1.5 Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen**

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 23 VAG über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Insbesondere sind folgende Schlüsselfunktionen im Unternehmen zu besetzen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Die vier Schlüsselfunktionen und ihre entsprechenden Zuständigkeiten, Zielsetzungen, Aufgaben und Berichtspflichten wurden im Berichtsjahr 2017 in der Leitlinie der jeweiligen Schlüsselfunktion geregelt. Weitere Funktionen wurden bei der OKV nicht als Schlüsselaufgaben definiert.

Die Schlüsselfunktionen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt, aus allen Unternehmensbereichen Informationen zu beschaffen. Sie können hierzu insbesondere mit Mitarbeitern Gespräche führen und Unterlagen einsehen. Die Schlüsselfunktionen werden im Rahmen des Governance-Systems unaufgefordert über die für ihre Tätigkeit wichtigen Veränderungen informiert.

Gemäß Solvency II und der internen Implementierung der Schlüsselfunktionen stehen die vier Schlüsselfunktionen gleichberechtigt nebeneinander. Bei Konflikten besteht die Eskalationsmöglichkeit nach oben über den jeweils zuständigen Vorstand. Jede der vier Funktionen berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Über entsprechende Berichtswege sind die Informationsflüsse an die Schlüsselfunktionen, zwischen den Schlüsselfunktionen und an den Vorstand sichergestellt. Die Schlüsselfunktionen sind jederzeit frei von Einflüssen, sodass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung möglich ist.

#### *B.1.1.5.1 Risikomanagement-Funktion*

Die Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch in der Abteilung Rechnungswesen/ Personal angesiedelt. In ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion ist die Risikomanagement-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Die Risikomanagement-Struktur der OKV ist gegliedert in einen zentralen Bereich sowie in dezentrale Bereiche. Die Risikomanagement-Funktion steuert und koordiniert die Risikomanagementprozesse der OKV zentral auf Gesamtunternehmensebene. Das zentrale Risikomanagement begleitet die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie der OKV durch die Erfüllung der folgenden Aufgaben:

- Aufbereitung von Daten, um zielgerichtete Entscheidungen zu ermöglichen,
- Bereitstellung von Instrumenten zur Unterstützung von Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozessen im Unternehmen sowie zur Bewertung der daraus resultierenden Ergebnisse,
- Identifikation von wichtigen Prozessen und Risiken und Entwicklung des dafür notwendigen Risikocontrollings,
- Reaktionsfähigkeit schaffen durch Frühwarnung.

Die Risikomanagement-Funktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. In diesem Zusammenhang weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft dem Vorstand fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Der Risikomanager als Teil des Governance-Systems und Schlüsselfunktion der OKV ist hauptverantwortlich für:

- Koordinationsaufgaben:  
Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagementeinheiten mit einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.

- Risikokontrollaufgaben:  
Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- Frühwarnaufgaben:  
In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.
- Beratungsaufgaben:  
Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- Überwachungsaufgaben:  
Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die ORSA-Ergebnisse und die Beurteilung der Qualität des Risikomanagementsystems beinhaltet.

#### *B.1.1.5.2 Compliance Funktion*

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch in der Abteilung Recht/ Schaden angesiedelt. In ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Die Compliance-Struktur der OKV ist gegliedert in einen zentralen Bereich sowie in dezentrale Bereiche. Der Compliance-Officer, als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion, steuert und koordiniert die Compliance-Aktivitäten zentral auf Gesamtunternehmensebene der OKV.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion können gem. Art. 46 Solvency-II-Rahmenrichtlinie wie folgt zusammengefasst werden:

- Risikokontrollaufgaben:  
Die Compliance-Funktion soll das mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) identifizieren und beurteilen. Dies erfordert neben einer sorgfältigen Analyse und Zusammenstellung sämtlicher für die Tätigkeit des Unternehmens relevanter Vorschriften die Abschätzung der Folgen möglicher Verstöße. Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken stellt die Grundlage aller weiteren, der Vermeidung von Regelverstößen dienenden Maßnahmen dar.
- Frühwarnaufgaben:  
Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens (Rechtsänderungsrisiko).

- Beratungsaufgaben:  
Die Compliance-Funktion hat den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und regulatorischen Anforderungen zu beraten.
- Überwachungsaufgaben:  
Die Compliance-Funktion hat schließlich die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Bezüglich der Risikokontroll- und der Frühwarnaufgaben ergeben sich Überschneidungen zur Risikomanagement-Funktion, die ebenfalls das Rechtsrisiko als Teil des operativen Risikos abzudecken und zu überwachen hat. Der Ansatz bzw. die Sichtweise ist aber unterschiedlich: Die Compliance-Funktion soll Rechtsrisiken im Vorfeld durch Leitlinien, Schulungen etc. möglichst vermeiden. Darüber hinaus sollen Rechtsverstöße von der Compliance-Funktion aufgegriffen und verfolgt werden. Beim Risikomanagement geht es dagegen um die Analyse und Bewertung von möglichen und bestehenden Rechtsrisiken, die in das Risikoprofil und die Risikosteuerung als ein Faktor einfließen.

#### *B.1.1.5.3 Versicherungsmathematische Funktion*

Die versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in der Abteilung Rechnungswesen/ Personal angesiedelt. In ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion ist die versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

In Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die versicherungsmathematische Funktion folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- unabhängige Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- Beurteilung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- Überwachung der Berechnung in den Fällen, in denen Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen
- Überprüfung der Validierungsverfahren

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Vereinbarkeit der Risikostrategie des Unternehmens mit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Sie analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und der versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Wirksamkeit der Rückversicherungsvereinbarungen unter Stressbedingungen.

Darüber hinaus trägt die versicherungsmathematische Funktion zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Insbesondere nimmt sie eine aktive Rolle im ORSA-Prozess sowie in der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung ein. Sie unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Entwicklung und Validierung von Bewertungsmodellen.

Ab den 01.11.2017 besteht Personalunion zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagement-Funktion.

#### *B.1.1.5.4 Interne Revision*

Die Interne Revision hat die gesamte Geschäftsorganisation der OKV zu prüfen. Nach Solvency II obliegt der Internen Revision die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Dabei nimmt die Interne Revision ihre unabhängige Aufgabe in einem dreigliedrigen Internen Kontrollrahmenwerk als dritte Verteidigungslinie gemäß Abschnitt B.4.1 wahr.

Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision bei der OKV umfassen grundsätzlich entsprechend DIIR Revisionsstandard Nr. 3:

- die Prüfung der Finanz- und Vermögenslage sowie der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und daraus abgeleiteter Informationen (Financial Auditing)
- Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Strukturen, Prozesse und Systeme inkl. des IKS (Operational Auditing)
- Begutachtung von Projekten, Strukturen und Prozessen und damit verbundene Beratung der Organisation (Internal Consulting).

Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen (IKS),
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften,
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens,
- Zuverlässigkeit der IT-Systeme,
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter.

Der Internen Revision obliegen die Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung eines jährlichen und eines mehrjahresbezogenen Revisionsplanes auf Basis eines risikobasierten Konzeptes. Bei der Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung der Revisionspläne werden sämtliche Tätigkeiten der OKV und das gesamte Governance-System der OKV berücksichtigt. Die Revisionspläne werden mit dem zuständigen Vorstand einvernehmlich abgestimmt.

Neben den im Revisionsplan festgelegten Prüfungen können, durch entsprechende Beauftragung durch den Vorstand, weitere Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) durch die Interne Revision durchgeführt werden. Bei Aufdeckung von Mängeln kann die Interne Revision den Vorstand aktiv über die Mängel informieren, um eine Sonderprüfung, die durch den Vorstand beauftragt wird, zu initiieren.

Im Rahmen eines Follow-up-Prozesses überwacht die Interne Revision die Mängelbeseitigung und überprüft auf Basis der themenbezogenen Revisionsberichte die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen des zuständigen Vorstandes.

## B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Jahr 2017 haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben:

### Aufsichtsratsebene:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld, Heiligenstadt, hat sein Amt zum 10.08.2017 niedergelegt.

Nachfolger als Aufsichtsratsvorsitzender ist ab 25.08.2017 der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Frank Schöning, Bürgermeister der Gemeinde Kreischa.

Herr Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises, Bernburg hat ab 25.08.2017 die Position des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden inne.

Weiterhin wurde am 25.08.2017 der Personalausschuss gebildet. Ein Ausschuss über die „Zusammenarbeit mit dem KSA“ wurde im Oktober 2017 eingerichtet. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist Abschnitt B.1.1.3 zu entnehmen.

### Vorstandsebene:

Zum 11.08.2017 hat der Sprecher des Vorstands Herr Dr. Bernd Kathe sein Amt niedergelegt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Bernd Kathe ist Herr Jürgen Meier Sprecher des Vorstands und bis zur Wiederbesetzung der zweiten Vorstandsposition übergangsweise für alle Ressorts zuständig.

### Änderungen bei den Schlüsselfunktionen:

Zum 01.11.2017 wurden die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die Position des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision personell neu besetzt.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde ein neuer externer Dienstleister mit der Internen Revision beauftragt. Die Interne Revision der OKV wurde zum entsprechenden Stichtag auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart –nachfolgend EY GmbH- ausgegliedert.

Aus der Geschäftsstrategie abgeleitetes Ziel der OKV ist es, mit Nachhaltigkeit und Engagement schrittweise Marktführer bei der Versicherung von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Unternehmen zu werden. Dabei soll eine vorsichtige Risikoanalyse langfristig ein gesundes Wachstum ermöglichen und zu einem ausgleichsfähigen Bestand führen.

Die Geschäftsstrategie versucht die OKV unter anderem durch die Schwerpunkte Personalentwicklung und Kostenmanagement umzusetzen. Da sich die OKV als Teil der kommunalen Selbstverwaltung versteht, wird im Interesse aller Mitglieder darauf geachtet, dass sich die Handlungen an einer verantwortungs- und kostenbewussten Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel orientieren.

Die OKV verfolgt dabei den allgemeinen Vergütungsgrundsatz, dass außerhalb des Vertriebes keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart und gezahlt werden.

Die Vergütungspolitik stellt damit sicher, dass:

- Interessenkonflikte vermieden werden,
- keine Anreize gesetzt werden, die die Übernahme von Risiken fördern,
- ein solides und wirksames Risikomanagement gefördert wird,
- eine angemessene Kapitalausstattung durch Vergütungen nicht gefährdet wird,
- die Dienstleister durch Vergütungsregelungen nicht zur übermäßigen Übernahme von Risiken ermutigt werden.

## **Vorstand**

Die Vergütung des Vorstandes ist abschließend im Anstellungsvertrag geregelt. Sie enthält ausschließlich feste Vergütungsbestandteile sowie ermessensunabhängige Ruhegeldbezüge. Die Vorstände erhalten keine Vergütung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

## **Aufsichtsrat und Beiräte (Ausschüsse)**

Die Vergütung des Aufsichtsrates richtet sich nach § 113 AktG. Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld, Ersatz ihrer Auslagen sowie eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende Vergütung. Gleiches gilt gemäß § 13 der Satzung der OKV für die in den Ausschüssen bestellten Mitglieder. Die Vergütung des Aufsichtsrats und von Ausschussmitgliedern enthält ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

## **Beschäftigte im Innendienst inkl. Schlüsselfunktionen**

Die Vergütung der Beschäftigten in der Verwaltung ist abschließend im Anstellungsvertrag geregelt. Sie enthält ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.

## **Beschäftigte im Außendienst**

Die Vergütung der Beschäftigten im Außendienst enthält sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Sie sind im Anstellungsvertrag sowie gemäß der „Betriebsvereinbarung über variable Vergütung für den angestellten Außendienst der OKV“ geregelt. Zu den variablen Bestandteilen gehören Abschlussprovisionen und Bonifikationen bei Erreichung individueller Zielvereinbarungen.

### **B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum gab es keine Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1 Qualifikationsanforderungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen**

#### **B.2.1.1 Vorstand**

Bei der Neubestellung von Vorständen wird sichergestellt, dass jedes Vorstandsmitglied mindestens über Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
  - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- verfügt.

Der Aufsichtsrat legt im Einzelnen ein Anforderungsprofil zu den fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die zu besetzende Position fest.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen beinhaltet generell:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches, juristisches oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium,
- mindestens 15 Jahre Berufserfahrung, davon die letzten 5 Jahre in verantwortlicher Führungsposition für den gesuchten Zuständigkeitsbereich (Vertrieb, Betrieb, IT, Rechnungswesen, Personal usw.),
- Kenntnisse des kommunalen Umfeldes.

Darüber hinaus werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- hohe Affinität zur Versicherungsbranche oder zu einzelnen Bereichen (z. B. starke Vertriebsorientierung/ ausgeprägtes Zahlenverständnis/ umfangreiches IT-Wissen) mit Nachweis eines langjährigen Erfolges in leitender Position,
- überdurchschnittlich engagierte Führungspersönlichkeit mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreudigkeit,
- Kompetenz in der Gesprächs- und Verhandlungsführung,
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Darüber hinaus finden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem Merkblatt definierten Anforderungen bei Neueinstellungen Berücksichtigung.

### **B.2.1.2 Aufsichtsrat**

Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat jederzeit sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Es kann nicht erwartet werden, dass jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrates über alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im vollen Umfang verfügt. Allerdings sollte durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder jeder Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit abgebildet werden.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, zeitliche Verfügbarkeit, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen der OKV in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei den Vorschlägen ist auch auf die Vielfalt zu achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben.

Sachkunde bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied fachlich in der Lage ist, die Geschäftsleitung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten.



Bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern ist dafür Sorge zu tragen, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügt:

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik
- Rechnungslegung/ Abschlussprüfung
- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus sollte jedes Aufsichtsratsmitglied – neben den allgemeinen Anforderungen an Bildung, Zuverlässigkeit, berufliche Erfahrung und erforderliche Sachkunde – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- allgemeines Verständnis des Versicherungsbereiches und der Geschäftsfelder der OKV, einschließlich des Marktumfeldes, der Kundenbedürfnisse und der strategischen Ausrichtung,
- Fähigkeit, die vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen,
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können,
- Fähigkeit, die Jahresabschlussunterlagen (mit Hilfe des Abschlussprüfers) bewerten zu können.

Daneben sollte jedes Aufsichtsratsmitglied möglichst spezielle Fachkenntnisse besitzen, die für die Geschäftstätigkeit der OKV von Bedeutung sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungen eigenverantwortlich vor.

### **B.2.1.3 Schlüsselfunktionen**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen wurden vom Vorstand definiert und in der Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dokumentiert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen wurden diese wie folgt festgeschrieben:

#### Risikomanagement-Funktion

- abgeschlossenes Studium (z. B. BWL, Wirtschaftsmathematik – vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Risikomanagement, Versicherungen oder Finanzen)
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement, idealerweise in einem Versicherungsunternehmen
- ausgeprägtes analytisches und strategisches Denkvermögen
- Kommunikationsstärke und ein hohes Maß an Eigeninitiative
- sicherer Umgang mit den Office-Anwendungen
- Erfahrungen in der Umsetzung von Solvency II

#### Compliance-Funktion

- juristisches Hochschulstudium
- sehr gute Kenntnisse im Versicherungsaufsichtsrecht
- gute Kenntnisse im Strafrecht

- gute Kenntnisse der Unternehmensabläufe, insbesondere des Risikomanagements und der Aufgaben der Internen Revision
- sehr gute Kenntnisse des internen Kontrollsystems
- sehr gute Kenntnisse über Fraudprävention und Fraudbekämpfung
- Verschwiegenheit
- verbindliches Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- persönliche Integrität

#### Versicherungsmathematische Funktion

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Mathematik, BWL oder Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Controlling oder Mathematik oder vergleichbare Qualifikationen
- Erfahrungen im Einsatz von mathematischen Modellen in Versicherungsunternehmen
- Praxiserfahrung im analytischen betriebswirtschaftlichen Umfeld (z. B. Banken, Versicherungen)
- Fähigkeit, analytisch abstrakt zu denken
- fundierte Anwenderkenntnisse in den MS Office-Produkten (sehr gute Excel-Kenntnisse)
- strukturierte, ergebnis- und zielorientierte sowie selbstständige Arbeitsweise
- Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge verständlich darzulegen
- Kommunikationsfähigkeit sowie sicheres und verbindliches Auftreten

#### Interne Revision

- wirtschaftswissenschaftliches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation
- Grundverständnis für die Bereiche Rechnungswesen, Versicherungstechnik, Wirtschaftswissenschaften, Finanzwesen, quantitative Methoden und Informationstechnologien
- gute Menschenkenntnis, Kommunikations- und soziale Kompetenz
- schnell und zielgerichtet bei der Einarbeitung in neue Sachgebiete
- souverän im Auftreten – auch in schwierigen Gesprächssituationen
- Erfahrung in der Prüfung neu gestalteter Prozesse, in der Prüfung von Risiko- und Compliance-Systemen sowie in der Datenanalyse
- analytisches und strukturiertes Denkvermögen
- sehr gute Anwenderkenntnisse der EDV-Programme, insbesondere mit Detailkenntnissen in SAP und Excel

Gemäß den definierten Anforderungsprofilen für die einzelnen Schlüsselaufgaben werden die Funktionsträger im Rahmen einer stetigen Weiterbildung geschult, sodass sie imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

### **B.2.2 Prozess zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselfunktionen**

Die Prozesse und Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit wurden im Berichtsjahr 2017 in der Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten, Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten der OKV dokumentiert.

Bei der Besetzung der Positionen von Vorständen und Schlüsselfunktionen wird ein Auswahlverfahren auf Basis fundierter Bewerbungsunterlagen und von Vorstellungsgesprächen durchgeführt. Dabei wird auf eine angemessene Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Das Auswahlverfahren und die Einzelheiten der Auswahlentscheidung werden schriftlich dokumentiert.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören mindestens:

- ein detaillierter Lebenslauf,
- Arbeitszeugnisse sowie
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten wird durch folgende Auswahlkriterien eine gemeinsame Qualifikation im Sinne von Punkt B.2.1.2 sichergestellt:

- Werden Defizite an der fachlichen Eignung des Aufsichtsgremiums festgestellt, unterstützt der Bereich Personal auf Nachfrage die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen.
- Bei Vorschlägen für Aufsichtsratskandidaten wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet, damit die Fachkenntnisse möglichst breit vertreten sind.
- Im Fall einer Neubesetzung wird zunächst geprüft, welche der Fachkenntnisse im Aufsichtsrat fehlen oder verstärkt werden sollen. Bei gleichwertiger Eignung von Kandidaten ist auf Vielfalt zu achten.
- Bei der Auswahl der Kandidaten wird den kommunalen Spitzenverbänden eine aktive Rolle eingeräumt. Weiterhin soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrates die Mitgliederstruktur angemessen widerspiegeln.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit sind bei der Bestellung von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselfunktionen mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- eigenhändig unterschriebener, detaillierter Lebenslauf
- aktuelles (nicht älter als 3 Monate) „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ zur Vorlage bei der BaFin
- aktueller Gewerberegisterauszug
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“

Die Zuverlässigkeit wird bei Stellenneubesetzungen und ggf. anlassbezogen überprüft. Jedes Mitglied von Aufsichtsrat, Vorstand, jeder Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragte wird verpflichtet, auf in seiner Person liegende Gründe hinzuweisen, die einer Bestellung oder Wiederbestellung entgegenstehen könnten. Ergeben sich während der Dauer des Mandats bzw. der Tätigkeit als Aufsichtsrat, Vorstand bzw. Schlüsselfunktion oder Ausgliederungsbeauftragter solche Gründe, sind diese sofort der Personalabteilung anzuzeigen.

Kriterien für die mangelnde Zuverlässigkeit können z. B. sein:

- Aufsichtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die Person oder ein Unternehmen, in dem die Person als Geschäftsleiter oder Aufsichtsrat tätig war oder ist, gerichtet sind oder waren
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich
- Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften – insbesondere, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen
- Interessenkonflikte, die der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Tätigkeit entgegenstehen

Im Falle einer Ausgliederung ist durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass die definierten Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Qualifikation beim externen Dienstleister gegeben sind. Der Dienstleister hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen. Der externe Dienstleister stellt sicher, dass notwendige Unterlagen bereitgestellt und an die OKV übermittelt werden. Zudem sind die Qualifikationserfordernisse, insbesondere die laufende Fort- und Weiterbildung, einzuhalten. Ergeben sich Anhaltspunkte, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder persönliche Zuverlässigkeit nicht (mehr) gegeben sind, ist der für das Ressort Interne Revision zuständige Vorstand der OKV unverzüglich zu informieren.

Im Fall der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu benennen. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die Tätigkeitsausübung des Dienstleisters zu überwachen.

Dafür muss der Ausgliederungsbeauftragte zumindest über genügend Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der ausgelagerten Funktion verfügen, um die Leistungen und die Ergebnisse des Dienstleisters zu hinterfragen.

Um der Überwachungsfunktion gerecht werden zu können, sind zumindest folgende fachliche Qualifikationen zu erfüllen:

- Kenntnisse der Pflichten und Befugnisse der Schlüsselfunktion
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen
- Kommunikationsfähigkeit sowie sicheres und verbindliches Auftreten

Um die fachliche Qualifikation auch fortlaufend sicherzustellen, ist der Ausgliederungsbeauftragte verpflichtet sich weiterzubilden.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Risikomanagementsystem**

#### **B.3.1.1 Strategien und Prozesse**

Kernstück des Risikomanagementsystems ist neben der auf der Geschäftsstrategie aufbauenden Risikostrategie die Risikoidentifizierung einschließlich der Risikobewertung.

Die Risikoidentifikation findet im Rahmen eines jährlichen Risikoworkshops statt. An diesem Risikoworkshop nehmen der Vorstand, die vier Schlüsselfunktionen, der Datenschutzbeauftragte sowie alle dezentralen Risikomanager (Abteilungsleiter) teil.

Neben der Risikoidentifikation erfolgt im Risikoworkshop die qualitative Bewertung der Annahmen und Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Solvenzzermittlung.

Im Rahmen des integrierten Risikomanagementsystems hat die OKV Zuständigkeiten definiert und mögliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikominderung erfasst.

Transparenz bezüglich der Risikolage wird über Ad-hoc- sowie regelmäßige Risikoberichte an den Vorstand und die Schlüsselfunktionen sichergestellt.

Im Fokus des Risikomanagements der OKV stehen neben den versicherungstechnischen Risiken die Risiken in den operativen Bereichen sowie die Risiken im Kapitalanlage- und Rückversicherungsbe- reich. Dazu werden in der schriftlichen Leitlinie der OKV zum Risikomanagement die Verfahren, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Berichtswege geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft und an aufsichtsrechtliche Vorgaben angepasst.

Die eigene Bewertung der Risiken, die Maßnahmen und die daraus abgeleitete strategische Ausrich- tung bezüglich der wesentlichen Risikokategorien werden im ORSA dokumentiert. Weiterhin werden der Risikokapitalbedarf und dem gegenüberstehende Eigenmittel im ORSA-Bericht dargelegt. Dabei werden im Rahmen des ORSA-Berichts auch die künftige Entwicklung sowie Risikominderungsmaß- nahmen berücksichtigt.

Zur unterjährigen Steuerung und Überwachung der Risiken hat die OKV einen Asset-Liability- Management-Prozess sowie einen Prozess zur Risikotragfähigkeit eingerichtet.

### **B.3.1.2 Integration in Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unter-nehmens**

Die Organisation des Risikomanagements der OKV unterteilt sich in die dezentralen Einheiten (Risi- koergebnisverantwortliche der Abteilungen) sowie in eine zentrale Risikomanagementeinheit.

Das dezentrale Risikomanagementsystem obliegt den Risikoergebnisverantwortlichen (Abteilungslei- ter). Als dezentrale Risikomanagementeinheiten sind die Abteilungsleiter für die Steuerung und Über- wachung ihrer Risiken verantwortlich. Sie haben die Aufgabe der Risikoüberwachung, der Risikoana- lyse, ggf. der Erarbeitung von Handlungsalternativen sowie der Durchführung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Das zentrale Risikomanagement ist der Abteilung Rechnungswesen/ Personal organisatorisch zuge- ordnet. Hier ist auch die Risikomanagement-Funktion (= Risikomanager) als unabhängige und objekti- ve Governance-Funktion angesiedelt. Im Rahmen der Tätigkeit als Schlüsselfunktion ist der Risiko- manager direkt dem Vorstand unterstellt. Durch klar definierte Berichtswege ist sichergestellt, dass der Risikomanager jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufga- benerfüllung beeinträchtigen können.

Der Vorstand berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanage- ment. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen informiert der Vorstand das Risikomanagement vorab und berücksichtigt bei seiner Entscheidungsfindung die durch das Risikomanagement durchge- führte Risikoanalyse.

## **B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.2.1 Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf der Grundlage einer Risikoinventur im Risikoausschuss.

Teilnehmer des Risikoausschusses zur Risikoinventur sind:

- der Gesamtvorstand
- Abteilungsleiter
- Compliance-Officer

- Datenschutzbeauftragter
- Stelleninhaber der versicherungsmathematischen Funktion
- Risikomanager

Der Risikoausschuss ist verantwortlich für:

- die vollständige Inventur der Risiken,
- die Bestimmung der Materialität der operationellen und sonstigen Risiken,
- die qualitative Beurteilung der Angemessenheit der Risikobewertung gemäß der Standardformel,
- Beurteilung der Angemessenheit der durch das Risikomanagement und die versicherungsmathematische Funktion gewählten Annahmen sowie Stress-/ Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung,
- Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Daten (Datenqualität),
- Beurteilung der Angemessenheit der unternehmensinternen Bewertung der Risiken,
- Festlegung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Risikominderung und Risikosteuerung.

Das zentrale Risikomanagement ist verantwortlich für:

- Organisation der Risikoinventur
- Dokumentation der Risikoinventur
- Ermittlung des quantitativen Risikokapitalbedarfs für die als materiell identifizierten Risiken/ Risikokategorien
  - für materielle Risiken, die nicht unter Säule I erfasst wurden: quantitative Bewertung dieser Risiken
  - für Risiken, die lt. qualitativer Beurteilung des Risikoausschusses unter Säule I angemessen beurteilt wurden: Daten aus Säule I werden zugrunde gelegt
  - für materielle Risiken, die unter Säule I nicht angemessen bewertet wurden: quantitative Neubewertung dieser Risiken

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt als Teil des zentralen Risikomanagements eine aktive Rolle im ORSA-Prozess sowie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs ein. Sie unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Entwicklung und Validierung von Bewertungsmodellen.

Im ORSA erfolgt eine vorausschauende Betrachtung der eigenen Risiken. Diese orientiert sich am allgemeinen Geschäftsplanungshorizont der OKV. Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Der Risikokapitalbedarf wird daher für alle Risikomodule für die folgenden drei Jahre ermittelt. Die Fortschreibung des Risikokapitalbedarfs erfolgt überwiegend deterministisch auf Basis der Unternehmensplanung. Die Simulation der Naturkatastrophenrisiken erfolgt mit Hilfe stochastischer Szenarien.

Die Unternehmensplanung erfolgt überwiegend mit Hilfe deterministischer Verfahren auf der Grundlage historischer HGB-Daten. Die Planungsdaten werden überprüft und ggf. um strategische Neuausrichtungen/ Tendenzen angepasst. Sie bilden die Grundlage für die Prognose im ORSA.

Nach Vorlage der ORSA-Ergebnisse wird die Unternehmensplanung vom Risikomanagement aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse überprüft und ggf. in Rücksprache mit dem Vorstand angepasst.

Bei den wesentlichen/ materiellen Risiken werden Stressszenarien bzw. Sensitivitäten analysiert.

Die Stressszenarien dienen dazu, die Sensitivitäten des Risikoprofils bzgl. unterschiedlicher Faktoren aufzuzeigen und deren Auswirkungen auf den Kapitalbedarf zu analysieren (bzw. die Grenzen des vorhandenen Risikomanagementsystems auszutesten). Bei der Wahl der Stressszenarien werden aus einer Vielzahl möglicher Entwicklungen solche Szenarien ausgewählt, die sich aufgrund einer qualitativen Beurteilung materiell auf das Risikoprofil der OKV auswirken könnten. Dabei werden intern intensiv diskutierte Optionen sowie sich abzeichnende zukünftige Entscheidungen bei der Wahl der Szenarien berücksichtigt.

Bei einigen materiellen Risiken werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Sie dienen dazu, basierend auf der Risikotragfähigkeit zu einem maximal verkraftbaren Verlust führende Szenarien abzuleiten.

### **B.3.2.2 Frequenz der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Der reguläre ORSA wird regelmäßig einmal jährlich durchgeführt.

Ein nicht-regulärer ORSA wird unverzüglich nach dem Eintreten einer signifikanten/ wesentlichen Änderung des Risikoprofils durchgeführt.

Mögliche Auslöser sind interne Entscheidungen oder externe Faktoren, wie z. B.:

- Aufnahme neuer Geschäftsfelder,
- wesentliche Veränderungen der Produkt- und Anlagepolitik,
- wesentliche Veränderungen in der Rückversicherungsstruktur,
- Ausfall von Kapitalanlagen,
- Naturkatastrophen mit einer Bruttobelastung der OKV von > 40 Mio. EUR.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA wird durch den Vorstand oder den Risikomanager veranlasst.

### **B.3.2.3 Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt die OKV grundsätzlich die Annahmen und Methoden der Standardformel zugrunde. Der Ansatz der Standardformel als Grundkonstrukt für die unternehmenseigene Beurteilung wurde insgesamt als angemessen bewertet.

Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Prüfung, inwieweit die Annahmen der Standardformel für jedes einzelne Risikomodul zutreffend sind. Für materielle Risiken, die gemäß der qualitativen Bewertung im Risikoausschuss in der Standardformel nicht angemessen bewertet sind, erfolgt eine quantitative Neubewertung dieser Risiken. Darüber hinaus erfolgt eine quantitative Bewertung der materiellen Risiken, die im Standardmodell nicht erfasst werden.

Bei der Auswahl der Bewertungsmethoden findet der Grundsatz der Proportionalität Beachtung. Die ausgewählten Methoden müssen in Bezug auf das Risikoprofil des Unternehmens angemessen sein und werden im Rahmen des ORSA auf ihre Angemessenheit geprüft und stetig weiterentwickelt.

Für die Bewertung von quantifizierbaren Risiken wird eine Kapitalanforderung für die unerwarteten Verluste ermittelt. Diese deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab und entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel des Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Werden zur unternehmensinternen Ermittlung des Risikokapitalbedarfs andere Bewertungsmethoden als im Standardmodell verwendet, ist sicherzustellen, dass diese Bewertungsmethoden angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen und statistischen Techniken genügen. Die Berechnung erfolgt auf Basis exakter, vollständiger und angemessener Unternehmensdaten. Sofern solche Daten nicht verfügbar sind, basiert die Berechnung auf Daten, die von unmittelbarer Relevanz für die Geschäftstätigkeit der OKV sind.

Stellt der Risikoausschuss fest, dass die im Rahmen der Standardformel ermittelten Werte angemessen sind, so werden diese Werte für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zugrunde gelegt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird grundsätzlich die Marktwertsicht zugrunde gelegt.

#### **B.3.2.4 Einbindung ORSA-Ergebnisse in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse**

Das nach Solvency II ermittelte Solvenzkapital bildet die Grundlage für die Ableitung eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Dieses legt dar, wie viel Risikodeckungspotenzial insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll.

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wurde ein Limitsystem zur Begrenzung der Risiken entwickelt.

Ausgehend von der vom Vorstand definierten aufsichtsrechtlichen Solvenzzielquote wird das freie Risikokapital mittels Risikokapitalreallokation je Risikomodul ermittelt. Im Rahmen der Jahresplanung erhalten die wesentlichen identifizierten Risiken, wie z. B. das Naturkatastrophen-, Prämien- und Reserve- sowie das Marktrisiko Schwellenwerte zur Risikobegrenzung. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikoabdeckung anhand von Risikokennzahlen im Rahmen der Risikotragfähigkeit periodisch an den Vorstand berichtet.

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalanlagemanagement statt. Gemäß der internen quantitativen Limite sind Investitionen in bestimmte Assetklassen sowie die maximale Laufzeit der Kapitalanlagen begrenzt. Bei der Kapitalanlage wird auf die Angemessenheit der Laufzeit bezüglich der Verbindlichkeiten auf der Passivseite geachtet. Es werden Sensitivitätsanalysen vor Investitionsentscheidungen durchgeführt. Weiterhin erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung und es besteht eine Liquiditätsreserve in Form von Tagesgeldanlagen. Die Fälligkeiten der Kapitalanlagen werden in einem Laufzeitenband überwacht.

Der Vorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei wichtigen oder strategischen Entscheidungen. Insbesondere berücksichtigt der Vorstand die Ergebnisse des ORSA bei der Geschäftsplanung, dem Kapitalmanagement sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung.



### **B.3.2.5 Interaktion Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Das Kapitalmanagement der OKV ist auf die kontinuierliche Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Mindestkapitalanforderungen ausgerichtet. Mindestens jährlich erfolgt im Rahmen der jährlichen Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen eine Überprüfung der Einstufung der Eigenmittel. Ergeben sich für die Zukunft aus dem ORSA-Prozess mögliche Unterdeckungen der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung, so kann die Emission von Eigenmittelbestandteilen als Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt werden. Vor der Emission werden die Kriterien der Einstufung und Bewertung der Eigenmittelbestandteile überprüft und im Kapitalmanagementplan durch das Risikomanagement dokumentiert.

Mindestens jährlich erfolgt eine Überprüfung der Erfüllung der Kriterien zur Einstufung und Bewertung der Eigenmittelbestandteile. Diese wird mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan abgeglichen und durch das Risikomanagement dokumentiert. Gegebenenfalls wird der Kapitalmanagementplan aktualisiert.

Mindestens jährlich wird ein Kapitalmanagementplan für den mittelfristigen Planungszeitraum durch das Risikomanagement erstellt. Der mittelfristige Planungszeitraum entspricht dem Unternehmensplanungshorizont und beträgt drei Jahre.

Der Kapitalmanagementplan enthält die prognostizierte Entwicklung der Eigenmittel und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gesamtvorstandes. In die Konzeption des Kapitalmanagementplans fließen die Ergebnisse des ORSA ein.

Das Risikomanagement berichtet vierteljährlich an den Gesamtvorstand über die Eigenmittelsituation, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ergibt.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Internes Kontrollsystem**

Zum IKS der OKV gehören alle vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen sowie Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (einschließlich Schutz des vorhandenen Vermögens und die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen);
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für die OKV maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dabei hat die OKV alle wesentlichen Geschäftsprozesse in die Betrachtung einbezogen. Das IKS setzt sich aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und aus Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen zusammen. Die OKV hat innerhalb ihres Kontrollrahmens angemessene Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen festgelegt.

Die Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten beinhalten neben dem Vier-Augen-Prinzip das Prinzip der Funktionstrennung. In den Arbeitsabläufen erfolgen für alle wesentlichen Vorgänge Gegenkontrollen. Außerdem sind vollziehende sowie buchhalterische, ggf. auch sonstige verwaltende Funktionen, grundsätzlich nicht in einer organisatorischen Einheit (Stelle) vereint.

Im Rahmen des Transparenz-Prinzips wurden für die wesentlichen Prozesse Sollkonzepte etabliert.

Dabei fügen sich die vier Schlüsselfunktionen in das Konzept der „drei Verteidigungslinien“ der OKV ein. Wobei die erste Linie die Mitarbeiter und Führungskräfte darstellen und für die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung sowie Überwachung von Risiken aller Art im Tagesgeschäft verantwortlich sind.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance sowie versicherungsmathematische Funktion erfüllt.

Die dritte Linie ist die Interne Revision, welche mit der regelmäßigen Prüfung des Governance-Systems, also auch der anderen Governance-Funktionen sowie sämtlicher sonstiger Aktivitäten des Unternehmens, die Überwachung des Governance-Systems abrundet und den Fortbestand der OKV sicherstellt.

#### **B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion innerhalb des Governance-Systems ist Teil des Internen Kontrollsystems. Die Compliance-Funktion ist organisatorisch in der Abteilung Recht/ Schaden angesiedelt. In ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand der OKV hat sich dazu entschlossen, zur Erfüllung der Compliance-Funktion keine eigenständige Compliance-Abteilung zu schaffen, sondern die Compliance-Anforderungen im Rahmen einer integrierten Organisationsform zu erfüllen. Das bedeutet, dass die Compliance-Aufgaben in den Abteilungen von einem hierfür verantwortlichen Mitarbeiter, der mit den Gegebenheiten des Bereiches vertraut ist und über die notwendigen speziellen Fachkenntnisse verfügt (Compliance-Beauftragter), wahrgenommen werden. Die Compliance-Beauftragten handeln in ihrer Abteilung unabhängig und frei von Weisungen. Zu den Compliance-Beauftragten hat der Vorstand die jeweiligen Abteilungsleiter ernannt.

Abteilungsübergreifende Aufgaben, gemäß Abschnitt B.1.1.5.2 des vorliegenden Berichts, sowie die Koordination des Compliance-Management-Systems obliegen dem Compliance-Officer, als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance. Er unterstützt die Compliance-Beauftragten bei deren Tätigkeit. Die Compliance-Beauftragten melden die entsprechenden Sachverhalte aus ihren Bereichen an den Compliance-Officer. Darüber hinaus ist er berechtigt, jederzeit eigenständige Prüfungen in den Bereichen durchzuführen.

Vorkommnisse besonderer Tragweite sind ad hoc an den Vorstand bzw. an den Compliance-Officer und von diesem an den Vorstand sowie bei Bedarf auch an die anderen Schlüsselfunktionen zu berichten.

Der Compliance-Officer nimmt als Hinweisgeberstelle im Hinweisgeber-System der OKV die vertraulich zu behandelnden Meldungen der Mitarbeiter über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Compliance-Regeln entgegen.

Die beabsichtigten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen der Compliance-Funktion werden in einem Compliance-Plan niedergelegt.

Über die im Berichtszeitraum festgestellten/ gemeldeten Verstöße, die neu identifizierten Risiken, die aufgetretenen besonderen Vorkommnisse und entfaltenen Aktivitäten fertigt der Compliance-Officer einen jährlichen Compliance-Bericht für den Vorstand.

Darüber hinaus ist der Compliance-Officer als IKS-Koordinator und Ausgliederungskoordinator der OKV tätig. Abteilungsübergreifend nimmt er in diesem Rahmen die zentrale Kontrolle und Überwachung des internen Kontrollsystems und der Gesamtheit an Ausgliederungsverträgen wahr.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **B.5.1 Umsetzung der Internen Revision**

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben der Internen Revision, gemäß Abschnitt B.1.1.5.4 des vorliegenden Berichts, durch die Ernst & Young GmbH im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages wahrgenommen. Es wurde eine Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision der OKV benannt. Sie koordiniert und überwacht OKV-intern die Ausübung der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Ausgangspunkt der Prüftätigkeiten der Internen Revision ist der Revisionsplan. Dieser wurde bis 2020 aufgestellt. Die Prüfgebiete der Internen Revision erstrecken sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems und schließen sämtliche Governance-Funktionen ein.

Die durchgeführten Revisionsarbeiten werden zeitnah in einem schriftlichen Bericht dokumentiert. Im Rahmen der Berichterstattung werden die Ergebnisse der Prüfungshandlungen und ggf. Empfehlungen formuliert.

Jährlich erstellt die Interne Revision darüber hinaus einen zusammengefassten Bericht über die im Berichtsjahr durchgeführten internen Revisionen mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen sowie der in Folge davon getroffenen Maßnahmen. Außerdem berichtet die Interne Revision ad hoc und unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem nach Maßgabe des Artikels 268 Absatz 3 der Delegierten Verordnung direkt an den für das Ressort Revision zuständigen Vorstand. Als größeres Problem werden Feststellungen der Internen Revision in der Klassifikation wesentlich, schwerwiegend und besonders schwerwiegend definiert.

### **B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision**

Die Funktion der Internen Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgelagert.

Die Interne Revision berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Durch die direkte Berichterstattung an den Vorstand ist die Interne Revision jederzeit frei von Einflüssen, sodass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung möglich ist. Sie hat Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in der Abteilung Rechnungswesen/ Personal angesiedelt.

Im Rahmen der Tätigkeit als Schlüsselfunktion ist die versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Durch klar definierte Berichtswege ist sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich in schriftlicher Form dem für das Ressort Versicherungsmathematik zuständigen Vorstand über alle im Berichtszeitraum erzielten Ergebnisse und wahrgenommenen Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion, gemäß Abschnitt B.1.1.5.3 des vorliegenden Berichts. Dabei werden etwaige Mängel klar und deutlich benannt und Empfehlungen für die Behebung dieser Mängel gegeben.

Der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion beinhaltet mindestens:

- Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, dazu gehören:
  - Angaben zu den verwendeten Annahmen, Methoden und Verfahren
  - Hinweise auf wesentliche Änderungen in den angewendeten Daten, Methoden und Annahmen zwischen den Bewertungsstichtagen und ihre quantitativen Auswirkungen
  - Aussagen zur Datenqualität
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Aussagen zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Außerdem berichtet die versicherungsmathematische Funktion ad hoc und unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem nach Maßgabe des Artikels 268 Nr. 3 der Delegierten Verordnung direkt an den für das Ressort Versicherungsmathematik zuständigen Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat im Berichtszeitraum den ORSA-Prozess sowie die aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnungen aktiv begleitet. Insbesondere hat sie die Risikomanagementfunktion bei der Entwicklung und Validierung von Bewertungsmodellen unterstützt sowie die Weiterentwicklung des Governance-Systems und die Erstellung sowie Überprüfung von Leitlinien zur Umsetzung der Anforderungen von Solvency II begleitet.

## **B.7 Outsourcing**

### **B.7.1 Ausgliederungspolitik**

In VAG § 7 Nr. 2 wird Ausgliederung als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde“ verstanden.

Dabei bleibt gemäß § 32 Abs. 1 VAG das Versicherungsunternehmen bei der Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Die OKV ist sich der mit einer Ausgliederung verbundenen Risiken bewusst und betreibt Ausgliederungen daher ausschließlich nach einer umfassenden Risiko- sowie Kosten-/ Nutzenanalyse.

Die OKV definiert ihre Ausgliederungspolitik sowie ihren Ausgliederungsprozess innerhalb einer jährlich zu aktualisierenden Leitlinie.

Im Rahmen von Solvency II gelten insbesondere für die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Leistungserbringung gegenüber dem Mitglied bzw. Versicherungsnehmer unverzichtbar sind, spezielle aufsichtsrechtliche Anforderungen. Aber auch für die Ausgliederung von nicht wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind bestimmte Anforderungen zu beachten.

Im Rahmen des Ausgliederungs-Prozesses wird sichergestellt, dass durch die Ausgliederung

- die ordnungsgemäße Ausführung der Tätigkeit,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie
- die Rechte der Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Verpflichtungen des Unternehmens zu überwachen, nicht beeinträchtigt werden.

Handelt es sich bei der auszugliedernden Tätigkeit um eine wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit, wird im Rahmen des Prüfprozesses beurteilt, ob die beabsichtigte Ausgliederung

- die Qualität der Geschäftsorganisation des Unternehmens wesentlich beeinträchtigt,
- das operationelle Risiko übermäßig steigert,
- die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung für die Versicherungsnehmer gefährdet.

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen/ -aufgaben auf einen Dienstleister wird sichergestellt, dass die Personen beim Dienstleister, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen.

Weiterhin benennt die OKV bei der Auslagerung von Schlüsselaufgaben einen Ausgliederungsbeauftragten, welcher der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion/ -aufgabe ist und die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags der Schlüsselaufgabe trägt. Die Letztverantwortung liegt beim Vorstand.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement wird in den Prüfprozess der Ausgliederung eingebunden und beurteilt die geplante Ausgliederung nach Risikoaspekten sowie die Möglichkeiten der internen Einbindung in das Risikomanagement, in die Steuerung und die Notfallplanung.

Bei wesentlicher Änderung des Risikoprofils und der zugrunde liegenden Sachverhaltsumstände wird im Rahmen der laufenden Steuerung und Überwachung erneut eine Analyse der ausgelagerten Funktion oder Versicherungstätigkeit und eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ausgliederung durchgeführt und über die Ausgliederung entschieden.

Die endgültige Entscheidung über die Ausgliederung und den Dienstleister trifft der zuständige Vorstand, bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten der Gesamtvorstand.

Der Dienstleistungsvertrag wird von beiden Vorständen bzw. vom zuständigen Vorstand und einem Prokuristen unterzeichnet.

Die interne Betreuung, Kommunikation und Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit erfolgt durch den benannten Ausgliederungsbeauftragten bzw. benannten Ansprechpartner innerhalb der OKV.

Weiterhin werden die mit der Ausgliederung eingegangenen Risiken beim Risikomanagement berücksichtigt und risikoorientiert gesteuert sowie in die Notfallplanung der OKV einbezogen.

## B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen

Die Funktion der Internen Revision wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Form einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Interne Revision der OKV wurde im Berichtsjahr auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Die in 2017 durchgeführte allgemeine Ausgliederungsprüfung hat ergeben, dass der Kooperationsvertrag mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) eine wichtige und damit anzeigepflichtige Ausgliederung begründet.

Mit der ÖSA wurde zum 1. Januar 1993 eine Mitversichertengemeinschaft in der kommunalen Sachversicherung in der Überzeugung geschlossen, dass die Betreuung der Kommunen auf dem Versicherungssektor entsprechend den Satzungen beider Gesellschaften unter der Wahrung der beiderseitigen Interessen gemeinsam am besten gewährleistet werden kann.

Die Ausgliederung umfasst das Sachversicherungsgeschäft einschließlich der Technischen Versicherungen für Gebietskörperschaften und kommunale Gesellschaften, außer Wohnungsbaugesellschaften und Sparkassen, im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Die ÖSA übernimmt hierbei die Prüfung, Annahme und Policierung der Versicherungsverträge sowie die laufende Verwaltung und die Schadenregulierung.

Nach den mit der Ernst & Young GmbH und der ÖSA geschlossenen Verträgen verbleiben die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten beim Vorstand. Die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde werden nicht beeinträchtigt. Das Unternehmen selbst, Abschlussprüfer und die Aufsichtsbehörde können auf alle Daten zurückgreifen. Die Aufsichtsbehörde hat Zugangsrechte zu den Räumen des Dienstleisters. Es erfolgte eine vertragliche Sicherung der erforderlichen Auskunfts- und Weisungsrechte.

Innerhalb der Verträge ist sichergestellt, dass die OKV Informationen über die ausgelagerten Tätigkeiten erhält sowie Weisungen betreffend der Tätigkeit und Funktionen erteilen kann.

Des Weiteren regeln die Verträge, dass die Ernst & Young GmbH bzw. die ÖSA zeitnah über Entwicklungen informieren werden, die die ordnungsgemäße Ausübung der beauftragten Leistungen beeinträchtigen oder unmöglich machen könnten.

Die Beurteilung der Qualität und Angemessenheit der ausgelagerten Leistungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Daneben erfolgt im Rahmen des jährlichen ORSA-Workshops eine Beurteilung der mit der Auslagerung verbundenen Risiken.

Da die in 2016 durchgeführte allgemeine Ausgliederungsprüfung ergeben hat, dass die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem bisherigen IT-Dienstleister, der KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, eine anzeigepflichtige Ausgliederung begründen würde, wurde der Vertrag von der KSA Verwaltungsgesellschaft mbH fristgerecht zum 31. Dezember 2018 gekündigt.

Aus diesem Grund wurde in 2017 ein Ausgliederungsprozess bezüglich IT-Dienstleistungen eingeleitet, dieser wurde im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen und läuft über den Berichtszeitraum hinaus.

Weitere Ausgliederungen kritischer oder wichtiger Funktionen wurden im Rahmen des Überprüfungsprozesses im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

## B.8 Sonstige Angaben

Die regelmäßige jährliche Überprüfung des Governance-Systems obliegt dem eingerichteten Governance Komitee. Sie soll die dauerhafte Angemessenheit des Governance-Systems sicherstellen. Auf Basis eines von der Internen Revision vorgelegten „Berichtes über die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation“ beurteilt das Governance-Komitee die Angemessenheit der Geschäftsorganisation, erarbeitet Änderungsempfehlungen und überwacht deren Umsetzung.

Das Prüfungsergebnis der Geschäftsorganisation der Internen Revision stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar.

Im Rahmen der Prüfung der Internen Revision ergaben sich drei Feststellungen mit hohem Risiko. Die wesentlichen Feststellungen beziehen sich dabei auf die Prüfungsgebiete Risikomanagement und Compliance und betreffen die Ausgestaltung und Dokumentation des Risikomanagement-Prozesses und des Prozesses zur Überwachung der internen Kontrollen.

Bezogen auf die durchgeführten Prüfungshandlungen erachtet die Interne Revision die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation als nicht zufriedenstellend.

Die Empfehlungen der Internen Revision zur Verbesserung der Risikokommunikation werden umgesetzt. Die Verfahren zur Überwachung der internen Kontrollen werden verbessert. Die Ressourcen der Compliance-Funktion wurden im Berichtsjahr angepasst.

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance System vor

## C Risikoprofil

---

Das Risikoprofil der OKV wird entsprechend dem Vorjahr bestimmt durch:

- ein signifikantes Brutto-Risikoexposure im Naturkatastrophen-Bereich,
- signifikant hohe Brutto-Einzel-Exposures im Feuer-/ FBU-Bereich,
- konservative Anlagepolitik,
- kaum unterjährige Veränderungen.

Das Brutto-Risikoprofil der OKV wird durch umfangreiche Risikominderungen im Rahmen der Rückversicherung auf einen geringen Netto-Selbstbehalt reduziert.

Die OKV betreibt ausschließlich die passive Rückversicherung. Die Selbstbehaltsquote gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen beträgt 39,5 % (Vorjahr 40,0 %).

Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften (SPV) bestehen nicht.

Die quantitativen Risikokapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.25.01 dargestellt.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### C.1.1 Prämienrisiko und Reserverisiko

##### C.1.1.1 Risikobeschreibung

###### *C.1.1.1.1 Definition Prämienrisiko*

Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht exakt erzielt wird, unabhängig davon, ob es sich um Gewinn oder Verlust handelt. Jedes Geschäft hat daher ein Prämienrisiko, auch ein sehr auskömmlich kalkuliertes oder stabil verlaufendes.

###### *C.1.1.1.2 Definition Reserverisiko*

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die Best-Estimate-Reserven nicht ausreichen, um die noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre zu decken.

##### C.1.1.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Das Prämien- und Reserverisiko wird im Standardmodell durch eine Log-Normalverteilung beschrieben, deren Streuung über Marktdaten ermittelt wird.

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Geschäftsbereichen. Zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen sieht die Standardformel Korrelationen von 0,25 bzw. 0,5 vor. Darüber hinaus werden die Module Prämien- und Reserverisiko mit einer vorgegebenen Korrelation von 0,5 pro Geschäftsbereich zusammengefasst.



Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos beruht auf Volumenmaßen und Risikofaktoren. Das Volumenmaß für das Prämienrisiko wird bestimmt durch die verdienten Netto-Versicherungsbeiträge pro Geschäftsbereich inklusive des Barwertes der zukünftigen verdienten Netto-Versicherungsbeiträge (geschätzt) unter Berücksichtigung von Neugeschäft der nächsten 12 Monate. Das Volumenmaß für das Reserverisiko bestimmt sich durch den besten Netto-Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen pro Geschäftsbereich.

Für die Risikofaktoren werden die vorgegebenen Faktoren verwendet.

Geschäftsbereich	Netto-Prämienrisikofaktor	Reserverisikofaktor
Feuer und Sach	6,4 %	10 %
Allg. Haftpflicht	11,2 %	11 %
Sonstige (VE)	13,0 %	20 %
Unfall	8,5 %	14 %

Tabelle 3: Risikofaktoren Prämien- und Reserverisiko SCR-Berechnung

### C.1.1.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2017 für das Untermodul Nichtlebensversicherungsprämien- und -reserverisiko beträgt **8.085 TEUR** (Vorjahr 8.118 TEUR).

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2017 für das Untermodul Prämien- und Reserverisiko der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (Unfallversicherung) beträgt **0 TEUR** (Vorjahr 3,3 TEUR) aufgrund der Einstellung des aktiven Betriebes des Versicherungszweiges zum 1. Januar 2017.

### C.1.1.4 Risikokonzentrationen

Das Prämien- und Reserverisiko ist das bedeutendste Risiko der OKV. Das Risiko ist volumenabhängig und steigt damit proportional zum Wachstum der OKV. Eine Verringerung des Risikos ist durch geeignete Rückversicherungen möglich, da nur die Netto-Daten in die Volumenmaße eingehen.

Die wesentliche Risikoexponierung im Prämien- und Reserverisiko besteht im Geschäftsbereich Feuer und Sach. Das Risikoprofil der OKV im Prämien- und Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die Höhe der Schadenrückstellung und durch das Neugeschäft.

### C.1.1.5 Risikominderung

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnen wir unter anderem durch:

- umfangreiches Rückversicherungsprogramm;
- Ausrichtung der Zeichnung von Risiken an den Prämien- und Annahmerichtlinien und damit an der Risikostrategie sowie
- laufende Bestandsüberprüfungen und gegebenenfalls Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen.

Wesentliche Risikoprofil beeinflussende Rückversicherungsprogramme sind:

- Quoten-Rückversicherung zur Glättung des gesamten Geschäfts (mit Ausnahme der D&O- und der Glasversicherung),

- Schadenexzedenten-Rückversicherung zur Kappung von Großschäden,
- Summenexzedenten-Rückversicherung zur Deckung von hohen Einzelversicherungssummen,
- fakultative Rückversicherung zur Deckung von hohen Einzelversicherungssummen,
- Jahresüberschaden-Rückversicherung zur Kappung von Schäden infolge Naturgefahren.

#### **C.1.1.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

Um die Sensitivität des ermittelten Risikokapitalbedarfs zu ermitteln, wurden verschiedene Szenarien analysiert.

Bezogen auf das Prämienrisiko wurde untersucht, wie sich der Risikokapitalbedarf entwickelt, wenn sich die Netto-Prämien in einzelnen Geschäftsbereichen bzw. Sparten um 20 % erhöhen. Die größte Auswirkung hat dabei die Erhöhung der Netto-Prämie im Geschäftsbereich Feuer und Sach um 20 %. Infolge der Erhöhung würde die Solvenzquote von derzeit 259 % auf 247 % sinken.

Bezogen auf das Reserverisiko wurde analysiert, wie sich der Risikokapitalbedarf entwickelt, wenn sich die Netto-Best-Estimate-Reserven in einzelnen Geschäftsbereichen um 20 % erhöhen. Auch hier hat die Ausweitung im Geschäftsbereich Feuer und Sach die größte Auswirkung. Die Solvenzquote würde von 259 % auf 256 % zurückgehen.

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation würde ein Anstieg des Prämien- und -Reserverisikos Non-Life um ca. 307 % zu einer SCR-Quote von 100 % führen.

### **C.1.2 Stornorisiko**

#### **C.1.2.1 Risikobeschreibung**

Das Stornorisiko bildet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erst- und Rückversicherungsverträgen ab. Es entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.

#### **C.1.2.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs**

Das aufsichtsrechtliche Stornorisiko entspricht dem Eigenkapitalverlust aus einer Kombination von zwei Schockszenarien, die gleichzeitig auftreten.

Szenario A bezieht sich auf die Erstversicherungsverträge. Es spiegelt 40 % der Versicherungsverträge wider, bei denen sich – im Falle der Stornierung – der Best Estimate erhöhen würde.

Szenario B bezieht sich ausschließlich auf die aktive Rückversicherung und hat somit auf die OKV keine Auswirkungen.

Der Kapitalbedarf errechnet sich aus der Änderung der versicherungstechnischen Netto-Prämienrückstellungen durch das Schockszenario. Der Schock wirkt sich dabei nur auf die Versicherungszweige mit negativer Prämienrückstellung aus.

### **C.1.2.3 Risikoexponierung**

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Stornorisiko ergibt sich aus dem Wert der Prämienrückstellungen nach dem Schock (99 TEUR) abzüglich des Wertes der Prämienrückstellungen vor dem Schock (-2.378 TEUR).

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2017 für das Untermodul Nichtlebensversicherungsstornorisiko beträgt **2.477 TEUR** (Vorjahr 2.364 TEUR).

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2017 für das Untermodul Stornorisiko der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt aufgrund der Einstellung des Versicherungszweiges zum 1. Januar 2017 **0 TEUR** (Vorjahr 0 TEUR).

### **C.1.2.4 Risikokonzentrationen**

Die wesentliche Risikoexponierung im Stornorisiko besteht im Geschäftsbereich Feuer und Sach sowie sonstige finanzielle Verluste. Das Risikoprofil der OKV im Stornorisiko wird maßgeblich bestimmt durch die Höhe der Prämienrückstellung.

### **C.1.2.5 Risikominderung**

Es greifen dieselben Risikominderungstechniken wie für das Prämien- und Reserverisiko bereits beschrieben.

### **C.1.2.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

Um die Sensitivität des ermittelten Risikokapitalbedarfs auf verschiedene mögliche Entwicklungen zu ermitteln, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Eine Steigerung des Stressfaktors/der Stornoquote um 1 % führt zu einer Steigerung der Kapitalanforderung um 62 TEUR. Es erfolgte keine zusätzliche Berechnung von Stressszenarien, da Sensitivitätsanalysen die Komplexität des Risikos angemessen widerspiegeln.

## **C.1.3 Naturkatastrophenrisiko**

### **C.1.3.1 Risikobeschreibung**

Das Naturkatastrophenrisiko ist Bestandteil des Zufallsrisikos und beschreibt die mögliche Abweichung vom erwarteten Schadenverlauf als Folge der zufälligen Ausprägung der Anzahl der eingetretenen Schäden. Es wird auch als Kumulrisiko bezeichnet. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Ereignis gleichzeitig Schäden bei mehreren Risiken auslöst.

### **C.1.3.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs**

Der Standardansatz unterscheidet bei den Naturkatastrophen zwischen den Gefahren Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Hagel.

Die Versicherungsverträge aus unterschiedlichen Versicherungszweigen, die eine Naturgefahrendeckung beinhalten, müssen also in die einzelnen Gefahren „zerlegt“ werden. Als Volumenmaß für die SCR-Berechnung dienen die jeweiligen Versicherungssummen je zweistellige PLZ-Zonen (Cresta-Zonen). Alle Naturgefahren werden netto bewertet, d. h. nach Rückversicherung.

Gemäß dem EIOPA-Leitlinienpapier „über die Berücksichtigung von Vereinbarungen über passive Rückversicherung im Untermodul Nichtlebenskatastrophenrisiko“ – rechtskräftig seit 1. April 2015 – ist die Rückversicherung dort anzusetzen, wo sie wirkt. Die Anwendung der Rückversicherung erfolgt dabei auf die Summe der Risikokapitalanforderungen je Naturgefahr – nach Diversifikation zwischen den Naturgefahren. Da die Naturgefahrenereignisse als unabhängig betrachtet werden, erscheint die Diversifikation auf der Ebene der Bruttokapitalanforderungen als angemessen.

### C.1.3.3 Risikoexponierung

Das Naturkatastrophenrisiko stellt für die OKV ein materielles Risiko dar. In der SCR-Berechnung für das Geschäftsjahr 2017 belief sich der Risikokapitalbedarf für dieses Risiko auf 5.738 TEUR (Vorjahr 5.137 TEUR). Der Kapitalbedarf verteilt sich dabei auf die einzelnen Gefahren wie folgt:

In TEUR	Brutto SCR 2017	Brutto SCR 2016
Sturm	69.597	66.141
Erdbeben	5.152	4.821
Überschwemmung	23.974	23.340
Hagel	5.741	5.554
Brutto-SCR vor Diversifikation	104.464	99.856
Diversifikation	30.451	29.333
Brutto SCR nach Diversifikation	74.014	70.523
Risikomindernde Wirkung der Rückversicherung		
Quote	31.315	31.279
1. Layer	24.933	21.748
2. Layer	9.249	8.068
3. Layer	2.779	4.292
<b>Netto SCR</b>	<b>5.738</b>	<b>5.137</b>

Tabelle 4: Bestandteile Risikokapitalbedarf Naturkatastrophenrisiko

### C.1.3.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Naturkatastrophenrisiko besteht im Geschäftsbereich Feuer und Sach bezüglich Sturm- und Überschwemmungsrisiken durch den Fokus auf das Sachversicherungsgeschäft für kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen.

### C.1.3.5 Risikominderung

Den Risiken aus Naturgefahren begegnet die OKV durch eine umfangreiche Rückversicherungsstruktur.

Risiken aus den Naturgefahren Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Hagel unterliegen die Versicherungszweige Sturm, VGV, TV, EC und Sonstige.

Das Rückversicherungsprogramm zur Sicherung des Netto-Selbstbehalts der OKV infolge von Naturgefahren ist wie folgt ausgestaltet:

- Quoten-Rückversicherung mit einer maximalen Haftstrecke von 30 Mio. EUR für Schäden infolge Naturgefahren,
- Schadenexzedenten-Rückversicherung zur Kappung von Großschäden,
- Jahresüberschaden-Rückversicherung zur Kappung von Schäden infolge Naturgefahren.

Neben der Risikominderung im Zuge der Rückversicherung erfolgt auch mit Hilfe unserer Annahmerichtlinien eine aktive Steuerung des Risikos durch die Vermeidung von Antiselektionen.

So wird beispielsweise die Elementarversicherung grundsätzlich nur für den Gesamtbestand eines Mitgliedes/ Versicherungsnehmers angeboten.

### **C.1.3.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

Aufgrund der klimatischen Veränderungen und folgend steigender Anzahl der Naturkatastrophen kam es in letzter Zeit öfter zu Neudefinitionen der Wiederkehrperioden innerhalb der Modelle. Es bietet sich daher an, auch höhere Wiederkehrperioden zu betrachten, um mögliche Fehleinschätzungen und Entwicklungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des ORSA wurde daher analysiert, wie stark der Risikokapitalbedarf bei Wiederkehrperioden von 250 bzw. 500 Jahren anstelle der in der Standardformel vorgesehenen 200 Jahre ansteigt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die vorhandene Rückversicherungsstruktur sowie die Kapitalausstattung der OKV ausreichend sind, um auch ein 333-Jahres-Ereignis abfangen zu können.

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation würde ein Anstieg des Naturgefahrenrisikos auf 31.899 TEUR zu einer SCR-Quote von 100 % führen. Dies entspräche bei der zum 31. Dezember 2017 angenommenen Rückversicherungsstruktur einem Brutto-Jahresschaden nach Diversifikation von 103.551 TEUR und übersteigt damit das 200-Jahres-Ereignis der Standardformel um ca. 40 %.

## **C.1.4 Man-made-Katastrophenrisiko**

### **C.1.4.1 Risikobeschreibung**

Das Man-made-Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche – von Menschen verursachte Katastrophen (z. B. terroristische Angriffe) – ergibt.

Das Modul des Man-made-Katastrophenrisikos unterteilt sich in Man-made-Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung, wozu Man-made Feuer und Man-made Haftpflicht zählen.

## C.1.4.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

### C.1.4.2.1 Man-made Feuer

Für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs wird die höchste kumulierte Versicherungssumme aus den Geschäftsbereichen Feuer und Sach aller feuerversicherten Gebäude (ein oder mehrere Verträge) in einem Umkreis von 200 Metern benötigt. Diese kumulierte Versicherungssumme soll aus dem kompletten Bestand an feuerversicherten Gebäuden ermittelt werden.

Zur Ermittlung dieser Informationen wird auf Expertenwissen zurückgegriffen. Datengrundlage bildet dabei die einzelvertragliche fakultative Rückversicherung. Hier werden alle Objekte erfasst, deren PML (wahrscheinlicher Höchstschaden) größer ist als 30 Mio. EUR und die damit gesonderter Rückversicherung bedürfen. Aus dieser Liste wird das/ der aktuell größte versicherte Objekt/ versicherte Objektkomplex selektiert.

Der Risikokapitalbedarf ermittelt sich dann aus der versicherten Summe abzüglich der vereinbarten Rückversicherungshaftung zuzüglich einer vereinbarten Wiederauffüllungsprämie.

### C.1.4.2.2 Man-made Haftpflicht

Für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im Geschäftsbereich Haftpflicht wird eine fiktive Szenario-Betrachtung von Schäden in verschiedenen Risikogruppen der Haftpflichtversicherung durchgeführt. Die Abhängigkeiten zwischen den Risikogruppen werden über Korrelationen berücksichtigt.

Risikogruppe	Beschreibung	Risikofaktor
1	PHV, Berufshaftpflicht, VHV, Sonstige	100 %
3	D&O	160 %
4	Umwelt- und Gewässerschadenhaftpflicht	100 %

Tabelle 5: Risikogruppen Haftpflicht

Die Brutto-Kapitalanforderung ermittelt sich aus dem Produkt der verdienten Brutto-Beiträge mit dem dazugehörigen Risikofaktor.

Der Risikofaktor beträgt für das von der OKV betriebene Haftpflichtgeschäft – mit Ausnahme der D&O-Versicherung – 100 %. Für die D&O-Versicherung beträgt der Risikofaktor 160 %.

Nach der Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Rückversicherung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikogruppen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationen zwischen den Risikogruppen zusammengefasst.

## C.1.4.3 Risikoexponierung

Das Man-made-Katastrophenrisiko der OKV setzt sich zusammen aus dem Man-made-Katastrophenrisiko Feuer sowie dem Man-made-Katastrophenrisiko Haftpflicht.

Der Netto-Risikokapitalbedarf für das Man-made-Katastrophenrisiko Feuer beträgt zum 31. Dezember 2017 **964 TEUR** (Vorjahr 935 TEUR).

Der Netto-Kapitalbedarf in den einzelnen Risikogruppen in Haftpflicht entspricht jeweils dem Netto-Selbstbehalt nach Anwendung der vereinbarten Rückversicherung. Der Risikokapitalbedarf für das Man-made-Katastrophenrisiko Haftpflicht beläuft sich auf **199 TEUR** (Vorjahr 196 TEUR).

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Untermodul Man-made-Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung beträgt nach Diversifikation (-179 TEUR) zwischen den beiden Modulen per 31. Dezember 2017 **985 TEUR** (Vorjahr 955 TEUR).

#### **C.1.4.4 Risikokonzentrationen**

Die wesentliche Risikoexponierung im Man-made Katastrophenrisiko besteht im Geschäftsbereich Feuer und Sach. Das Risikoprofil der OKV im Man Made Katastrophenrisiko wird bestimmt durch signifikant hohe Brutto-Einzelexposures im Feuer-/ FBU-Bereich.

#### **C.1.4.5 Risikominderung**

Der Risikoexponierung im Man-made-Katastrophenrisiken im Geschäftsbereich Feuer und Sach begegnen wir durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm.

Für alle Feuer- und Feuer-FBU-Risiken besteht grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen der folgenden obligatorischen Rückversicherungsverträge bis zu einer Versicherungssumme/ einem PML in Höhe von 30 Mio. EUR:

- Quotenvertrag
- Schadenexzedentenvertrag
- Summenexzedentenvertrag

Risiken mit einer Versicherungssumme/ einem PML über 30 Mio. EUR werden zusätzlich in die fakultative Rückversicherung eingebracht.

Der Risikoexponierung im Man-made-Katastrophenrisiken im Geschäftsbereich Haftpflicht begegnen wir ebenfalls durch ein angemessenes Rückversicherungsprogramm; dieses wurde im Prämien- und Reserverisiko bereits beschrieben.

#### **C.1.4.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

Es erfolgte keine zusätzliche Berechnung von Stressszenarien oder Sensitivitätsanalysen außerhalb der Berechnung durch die Standardformel, da diese bereits ein Stressszenario dargestellt und ausreichend rückversichert ist.

## **C.2 Marktrisiko**

### **C.2.1 Risikobeschreibung**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

## C.2.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Marktrisiko setzt sich aus den Untermodulen

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko sowie
- Währungsrisiko

zusammen.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert und werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das Marktrisiko aggregiert.

## C.2.3 Risikoexponierung

Das Marktrisiko im Standardmodell beträgt per 31. Dezember 2017 **3.052 TEUR** (Vorjahr 2.814 TEUR). Es setzt sich wie folgt zusammen:

Marktrisiken in TEUR	SCR vor Div.	Diversifikation	SCR nach Div.
Zinsrisiko	1.130	-406	723
Aktienrisiko	108	-39	69
Immobilienrisiko	-	-	-
Spreadrisiko	2.596	-933	1.662
Konzentrationsrisiko	932	-335	597
Währungsrisiko	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.766</b>	<b>-1.714</b>	<b>3.052</b>

Tabelle 16: SCR Marktrisiken per 31.12.2017

## C.2.4 Risikominderung/ Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Auswahl der Kapitalanlagen erfolgt stets nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Bei der Auswahl der Kapitalanlagetitel werden die Merkmale Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität sowie der Beitrag zur angemessenen Mischung und Streuung des Anlageportfolios beurteilt und deren Einhaltung beachtet.

Die Angemessenheit der Anlagepolitik wird dazu mindestens einmal jährlich im Hinblick auf das Versicherungsgeschäft, die eingegangenen Verpflichtungen und Risiken sowie den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht geprüft. Dabei dient die innerbetriebliche Kapitalanlageleitlinie der OKV als Festlegung des Rahmens der Anlagestrategie. Die Investition in Kapitalanlagen erfolgt auf Basis der Kapitalanlageplanung, welche sich aus den Ergebnissen und Erkenntnissen des ORSA-Prozesses ableitet und sich im Zielportfolio und weiteren Limiten hinsichtlich des Transaktionsvolumens und Laufzeiten widerspiegelt.



Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der OKV stellt sich zum 31. Dezember 2017 gemäß Bilanz wie folgt dar:

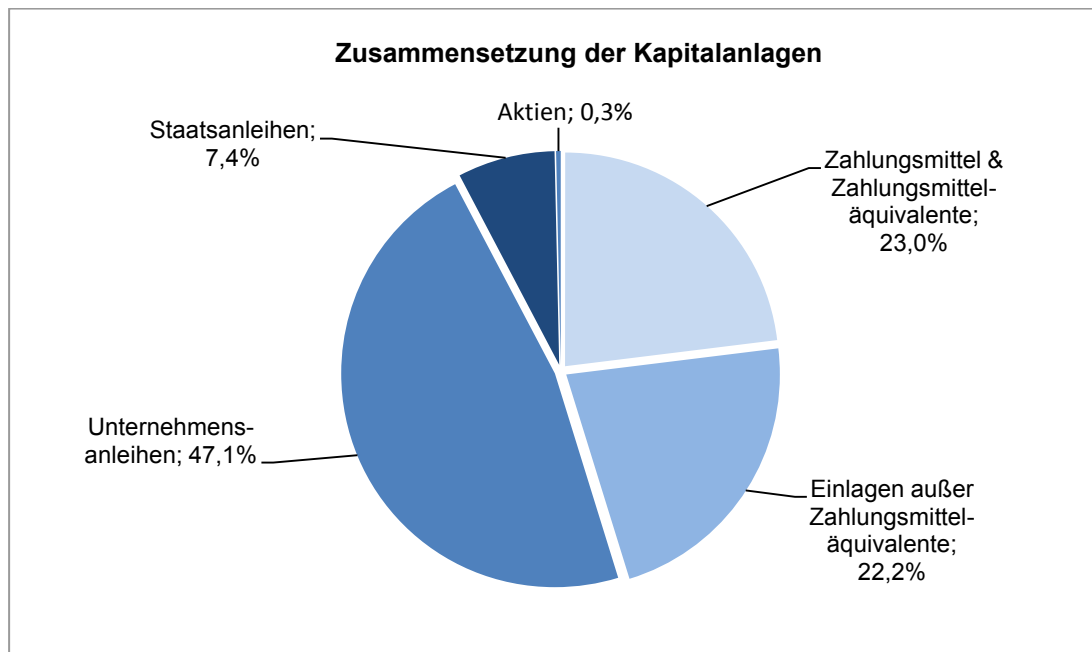


Abbildung 6: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2017

Auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Kreditverbriefungen wird als Anlageform verzichtet. Es erfolgen keine Investitionen in Rohstoffe. Die OKV verfolgt eine konservative Anlagepolitik, welche durch den bisherigen Anlageerfolg unterstützt wird. Zur Begrenzung des Währungsrisikos erfolgt die Kapitalanlage vorwiegend im EU-Raum und in auf Euro lautende Kapitalanlagen.

Es wird sichergestellt, dass Käufe und Verkäufe von Kapitalanlagen nur von hierfür qualifizierten Mitarbeitern ausgeführt werden. Ein personell und sachlich adäquat ausgestattetes sowie fachlich qualifiziertes Anlage- und Risikomanagement wird dabei sichergestellt. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten. Besondere Prozessschritte sind bei der Investition in neue Produkte und nicht alltägliche Anlagen zu beachten und in der Kapitalanlageleitlinie der OKV geregelt.

Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit wird durch Kennzahlen beschrieben und überwacht.

### **Sicherheit**

Die Sicherheit hat bei der Kapitalanlage der OKV oberste Priorität. Die Sicherheit des Anlageportfolios wird laufend überwacht und mindestens jährlich überprüft. Zur Begrenzung des Kredit- und Spreadrisikos und zur Erfüllung des Merkmals der Sicherheit werden Kapitalanlagen getätigt, die mindestens das Investment-Grade-Rating von „BBB“ gemäß der Ratingsystematik der Ratingagentur Standard & Poor's besitzen, zudem wird auf eine angemessene Streuung der Emittenten geachtet. Die Prüfung der externen Ratings erfolgt dabei gemäß dem „Leitfaden für die Kreditrisikoprüfung“, der Bestandteil der internen Kapitalanlageleitlinie der OKV ist.

Weiterhin werden besicherte Anlagen als sicher eingestuft (Bsp. Pfandbriefgesetz oder freiwilliger Einlagensicherungsfonds).

## **Rentabilität**

Die Rentabilität des Anlageportfolios wird laufend überwacht und mindestens jährlich überprüft. Bei der Bewertung und laufenden Überwachung wird die Nettoverzinsung mit der jährlich definierten Zielrendite verglichen.

Die Zielrendite orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt.

Der Kapitalanlageerfolg wird anhand von Renditekennzahlen gemessen und berichtet.

## **Liquidität und Verfügbarkeit**

Die Liquidität und Verfügbarkeit des Anlageportfolios werden zusammen betrachtet und mindestens jährlich überprüft. Das Liquiditätsrisiko der OKV wird durch die Liquiditätsplanung und das Liquiditätsmanagement gesteuert.

Um das Zinsrisiko zu minimieren, werden vorwiegend Papiere mit kurzfristigen bis mittelfristigen Laufzeiten durch die OKV gezeichnet.

Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der Vermögenswerte wird auf die Verwahrung innerhalb Deutschlands geachtet. Abweichungen davon sind auf ein vorsichtiges Maß zu beschränken, solange die Liquidierbarkeit gewährleistet werden kann.

## **Qualität**

Die Qualität des Anlageportfolios wird laufend überwacht und mindestens jährlich überprüft.

Eine hohe Qualität weisen jene Anlagen auf, die die Merkmale Sicherheit, Rentabilität und Liquidität/ Verfügbarkeit erfüllen. Eine mittlere Qualität weisen jene Anlagen auf, die zwei der Merkmale Sicherheit, Rentabilität und Liquidität/ Verfügbarkeit erfüllen. Eine niedrige Qualität weisen jene Anlagen auf, die eines der Merkmale Sicherheit, Rentabilität und Liquidität/ Verfügbarkeit erfüllen. Letztere sind auf ein „vorsichtiges Maß“ bis maximal 5 % des gesamten Kapitalanlagebestandes zu beschränken.

Es erfolgt eine regelmäßige monatliche Berichterstattung über die Struktur, die Risiken und die Performance an die Gesamtvorstände durch den Bereich Risikomanagement/ Controlling.

Berichte sind täglich bzw. ad hoc zu erstatten, sofern wesentliche negative Marktentwicklungen oder besondere Umstände dies erfordern. Der gesamte Kapitalanlagebereich unterliegt turnusmäßig einer unabhängigen Prüfung durch die Interne Revision.

## **C.2.5 Zinsrisiko**

### **C.2.5.1 Risikobeschreibung**

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

### **C.2.5.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs**

Aufgrund der Zinssensitivität vieler Kapitalanlagebestände der Versicherungsunternehmen sowie insbesondere der versicherungstechnischen Passiva ist das Zinsrisiko ein bedeutendes Element des Marktrisikos. Das Zinsrisiko betrifft alle Aktiva und Passiva, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Die Aktiva beinhalten:

- festverzinsliche Anlagen,
- Darlehen und
- Zinsderivate.

Zu den zinssensitiven Passiva zählen insbesondere:

- die versicherungstechnischen Passiva und
- die Pensionsrückstellungen,
- andere zinssensitive Passiva (z. B. Altersteilzeitrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen).

Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderung für das Zinsrisiko stellen die zwei zu berechnenden Szenarien

- Zinsanstieg  ${}_{up}Mkt_{int}$  – Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben
- Zinsrückgang  ${}_{down}Mkt_{int}$  – Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten

dar.

Diese sind zum risikoneutralen Marktwertszenario in Relation zu setzen. Auf diesem Weg wird die Veränderung des Net Asset Values ( $\Delta NAV$ ) für beide Schocks ermittelt. Die Standardformel zieht zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen das ungünstigere der Ergebnisse aus den beiden Szenarien heran.

### C.2.5.3 Risikoexponierung

Per 31. Dezember 2017 beträgt der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Zinsrisiko **1.130 TEUR** (Vorjahr 1.005 TEUR). Es wird im Wesentlichen beeinflusst durch den starken Marktwertanstieg der zinssensitiven Aktiva. Da die Duration der Kapitalanlagen (5) deutlich größer ist als die Duration der vt. Rückstellungen (2) sowie aufgrund ihres größeren Volumens kommt es an dieser Stelle zu einem entsprechend hohen Risiko.

### C.2.5.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Zinsrisiko besteht bei zinssensitiven Kapitalanlagen.

Die Restlaufzeit der zinssensitiven Kapitalanlagen lässt sich derzeit wie folgt abbilden:

Restlaufzeit	In % der KA	Marktwert KA in TEUR
Bis 3 Jahre	26 %	10.351
3 bis 10 Jahre	54 %	21.362
10 bis 15 Jahre	20 %	7.932

Tabelle 6: Restlaufzeit der Kapitalanlagen per 31.12.2017

Zur Verringerung von Zinsrisiken ist das Durationsmatching bei Neuanlagen zu überprüfen. Hierzu erfolgt im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine Abstimmung der Kapitalanlageplanung mit dem Risikomanagement.

### C.2.5.5 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen

Um die Sensitivität des Zinsrisikos zu analysieren, wurden die Auswirkungen verschiedener Anlageentscheidungen auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote ermittelt.

Die Kapitalanlageleitlinie sieht eine maximale Laufzeit der Kapitalanlagen von 20 Jahren vor. Da die Verpflichtungen auf der Passivseite eine deutlich geringere Laufzeit aufweisen, könnte die Investition in langlaufende Titel zu einem Asset-Liability-Missmanagement führen. Vor diesem Hintergrund wurde analysiert, welche Auswirkungen die Neuanlage der in 2018 auslaufenden Kapitalanlagen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bzw. von 20 Jahren auf das Risikoprofil der OKV haben könnte.

Durch die Erhöhung der Duration in den Sensitivitätsanalysen sinkt die Solvenzquote von 259 % auf 257 % (Neuanlage für 10 Jahre) bzw. auf 253 % (Neuanlage für 20 Jahre).

### C.2.6 Aktienrisiko

#### C.2.6.1 Risikobeschreibung

Das Aktienrisiko adressiert die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva.

#### C.2.6.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Zur Quantifizierung des Aktienrisikos sind die Eigenkapitalinstrumente in Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien zu unterteilen.

Zu den Typ-1-Aktien zählen diejenigen Aktien, die auf regulierten Märkten in Ländern der EWR und OECD gelistet sind. Zu den Typ-2-Aktien gehören die an Börsen anderer Ländern notierten Aktien, die nicht an einer Börse notierten Aktien oder Beteiligungen, privates Beteiligungskapital, Hedge-Fonds sowie Rohstoffe oder andere alternative Investments.

Nicht zum Aktienrisiko gehören Investments, die unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallen, sowie Beteiligungswerte an Kredit- und Finanzinstituten gemäß Artikel 92 (2) Solvency-II-Richtlinie, soweit sie nicht als Basiseigenmittel berücksichtigt werden.

#### C.2.6.3 Risikoexponierung

Der per 31. Dezember 2017 aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf beträgt **108 TEUR** (Vorjahr 175 TEUR). Dieser Kapitalbedarf setzt sich zusammen aus unserem – geringfügigen – Aktienbestand (Typ 1) sowie aus unserer Beteiligung<sup>1</sup> an der KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, die als Typ-2-Aktie klassifiziert wurde.

#### C.2.6.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Aktienrisiko besteht bei Aktien Typ 1.

---

<sup>1</sup> Keine Beteiligung im Sinne des Art. 13 (20) der Solvency-II-Richtlinie

### **C.2.6.5 Risikominderung**

Wegen der hohen Stressfaktoren sollte der Aktienanteil (trotz sich ergebender Diversifikationseffekte) nicht erhöht werden. Die Kapitalanlageleitlinie sieht eine Begrenzung des Aktienportfolios auf maximal 5 % des gesamten Kapitalanlagevermögens vor.

### **C.2.6.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen**

Da es sich hier nicht um ein materielles Risiko handelt, erfolgt keine Berechnung eines Stressszenarios.

## **C.2.7 Immobilienrisiko**

### **C.2.7.1 Risikobeschreibung**

Das Immobilienrisiko erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise für Immobilien.

### **C.2.7.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs**

Als Ermittlungsgrundlage für das Immobilienrisiko ist die Marktwertbewertung für alle Immobilien erforderlich. Sämtliche Immobilien werden im Standardansatz mit 25 % geschockt.

### **C.2.7.3 Risikoexponierung**

Da die OKV keine Immobilien im Bestand hat, beträgt das Immobilienrisiko per 31. Dezember 2017 **0 TEUR** (Vorjahr 0 TEUR).

### **C.2.7.4 Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

## **C.2.8 Spreadrisiko**

### **C.2.8.1 Risikobeschreibung**

Das Spreadrisiko beschreibt die Änderungen im Kredit-Spread oberhalb der risikofreien Zinsstrukturkurve und der damit verbundenen nachteiligen Preisentwicklung bei Vermögenswerten, die sich aus höheren vom Markt geforderten Risikoaufschlägen ergeben.

### **C.2.8.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs**

Das Risiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko entspricht der Summe der einzelnen Kapitalanforderungen für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen sowie Kreditderivate.

Da die OKV keine Kreditverbriefungen und Kreditderivate im Bestand hat, wird nur das Spreadrisiko von Anleihen berechnet. Hierzu gehören Anleihen und Darlehen sowie Bankeinlagen. Ausgenommen sind laufende Guthaben, die bereits im Ausfallrisikomodul betrachtet werden.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den sofortigen Rückgang der Marktwerte aller Anleihen um den jeweils anzuwendenden Stressfaktor ergibt. Der Stressfaktor ist abhängig von der Bonitätsstufe und der modifizierten Duration. Dabei beträgt die Duration im Standardansatz mindestens 1.

Für Anleihen der folgenden Emittenten wird ein Stressfaktor von „0“ im Standardansatz angenommen:

- Europäische Zentralbank;
- Zentralstaaten und
- Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung dieses Zentralstaats und der Zentralbank lauten und aus dieser finanziert werden;
- Zentralstaaten und Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung eines anderen Mitgliedsstaates lauten<sup>2</sup>;
- multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen;
- Anleihen, die in voller Höhe durch die Europäische Investitionsbank oder den Europäischen Investitionsfonds uneingeschränkt garantiert werden.

Risikopositionen gegenüber bestimmten regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, z. B. Städte, werden nicht als Staatsanleihen behandelt und die Faktoren für die gewöhnlichen Anleihen verwendet.

Anleihen oder Darlehen, für die Bonitätsbewertungen verfügbar sind, wird ein Risikofaktor in Abhängigkeit von der Bonitätseinstufung und der modifizierten Duration der Anleihe zugeordnet. Kreditinstitute ohne Rating können unter Beachtung ihrer Bedeckungsquote in Bonitätsstufen eingeordnet werden. Es wird angenommen, dass die Bankhäuser, die Basel III unterliegen, eine Bedeckungsquote von mind. 100 % aufweisen.

Für Pfandbriefe gelten im Standardansatz gesonderte Stressfaktoren.

### **C.2.8.3 Risikoexponierung**

Der aufsichtsrechtliche Risikokapitalbedarf für das Spreadrisiko per 31. Dezember 2017 beträgt **2.596 TEUR** (Vorjahr 2.209 TEUR).

### **C.2.8.4 Risikokonzentrationen**

Die wesentliche Risikoexponierung im Spreadrisiko besteht bei Inhaberschuldverschreibungen.

Der Risikokapitalbedarf wird im Wesentlichen beeinflusst durch:

- 1 Inhaberschuldverschreibung, 1 Schuldscheindarlehen und 1 Namensschuldverschreibung der Durationsgruppe 5 – 10 sowie >10 in Bonitätsstufe 2;
- Anleihen der Bonitätsstufe 3, das betrifft insbesondere 6 Inhaberschuldverschreibungen und 1 Schuldscheindarlehen;
- 3 bis 2028 laufende Pfandbriefe mit einem Marktwert von jeweils ca. 2,3 Mio. EUR.

---

<sup>2</sup> Nach Art. 308b (12) Übergangsmaßnahmen der Omnibus-II-Richtlinie bis Ende 2017

### C.2.8.5 Risikominderung

Gemäß der aktuellen Kapitalanlageleitlinie sind auch zukünftig keine Investitionen in Kreditverbriefungen und Kreditderivate vorgesehen. Bei der Neuanlage ist die in der Kapitalanlageleitlinie vorgegebene Mindestbonität zu beachten.

Bei der Neuanlage sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Emittenten – insbesondere bei langen Laufzeiten der Kapitalanlagen – über ein sehr gutes Rating verfügen. Sowohl im Hinblick auf das Zins- als auch im Hinblick auf das Spreadrisiko würde sich eine Durationsverkürzung auf der Aktivseite positiv auf die Solvenzquote auswirken.

In dem Spannungsfeld von Rentabilität, Liquidität und Sicherheit bestehen aus Sicht des Risikomanagements derzeit jedoch keine Bedenken, da die Zielsolvvenzquote unter den vorliegenden Bedingungen erfüllt wird.

### C.2.8.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen

Wie bereits im Zinsrisiko beschrieben, wurde analysiert, welche Auswirkungen verschiedene Anlageentscheidungen auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote haben können. Die im Zinsrisiko beschriebenen Szenarien werden auch an dieser Stelle zugrunde gelegt.

Im Vergleich zum Zinsrisiko hat der Durationsanstieg im Spreadrisiko eine deutlich stärkere Auswirkung. Durch die Kombination von Bonitätsstufe und Duration ist die Wirkung im Spreadrisiko – je nach Bonitätsstufe – zum Teil deutlich ausgeprägter.

Durch die Erhöhung der Duration in den Sensitivitätsanalysen sinkt die Solvenzquote im Spreadrisiko von 259 % auf 255 % (Neuanlage für 10 Jahre) bzw. auf 250 % (Neuanlage für 20 Jahre).

Betrachtet man die Szenarien gemeinsam im Zins- und im Spreadrisikomodul, so sinkt die Solvenzquote von 259 % auf 252 % (Neuanlage für 10 Jahre) bzw. auf 245 % bei einer Neuanlage der in 2018 auslaufenden Kapitalanlagen für 20 Jahre.

## C.2.9 Währungsrisiko

### C.2.9.1 Risikobeschreibung

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie die Fremdwährungspassiva.

### C.2.9.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Das Fremdwährungsrisiko wird im Rahmen von zwei Schockszenarien ermittelt.

### C.2.9.3 Risikoexponierung

Da die OKV weder in Fremdwährung gehaltene Kapitalanlagen noch Fremdwährungspassiva in ihrem Bestand hat, beträgt der aufsichtsrechtliche Risikokapitalbedarf **0 TEUR** (Vorjahr 0 TEUR).

#### **C.2.9.4 Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

#### **C.2.9.5 Risikominderung**

Die Anlage von Kapitalanlagen in Fremdwährungen ist gemäß der internen Kapitalanlageleitlinie der OKV ausgeschlossen.

#### **C.2.10 Konzentrationsrisiko**

##### **C.2.10.1 Risikobeschreibung**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

##### **C.2.10.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs**

Es werden Forderungen und andere Positionen, die mit einem Ausfallrisiko für das Versicherungsunternehmen behaftet sind (Risikopositionen), betrachtet. Das betrifft alle Vermögenswerte, mit Ausnahme der Positionen, die im Ausfallrisikomodul berücksichtigt werden.

Risikopositionen gegenüber verschiedenen Gegenparteien, die zur gleichen Unternehmensgruppe gehören, werden zu einer einheitlichen Risikoposition zusammengefasst. Pfandbriefe sind jedoch als separate Risikopositionen zu betrachten.

Risikopositionen gegenüber bestimmten regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, wie z. B. Städte, werden nicht als Staatsanleihen behandelt und Faktoren für die gewöhnlichen Anleihen angesetzt.

Für Risikoexponierungen gegenüber folgenden Gegenparteien wird ein Risikofaktor von 0 % angenommen:

- Europäische Zentralbank;
- Zentralstaaten und Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung dieses Zentralstaats und der Zentralbank lauten und aus dieser finanziert werden;
- Zentralstaaten und Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung eines anderen Mitgliedsstaates lauten<sup>3</sup>;
- multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen;
- Bankeinlagen, falls in voller Höhe von einem staatlichen Einlagensicherungssystem der Union gedeckt und diese Garantie ohne Restriktionen für das Versicherungsunternehmen gilt, wobei die Garantie bei der Berechnung der Kapitalanforderung nicht doppelt gezählt werden darf.

---

<sup>3</sup> Nach Art. 308b(12) Übergangsmaßnahmen der Omnibus-II-Richtlinie bis Ende 2017



### **C.2.10.3 Risikoexponierung**

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko beträgt per 31. Dezember 2017 **932 TEUR** (Vorjahr 1.192 TEUR).

### **C.2.10.4 Risikokonzentrationen**

Die wesentliche Risikoexponierung im Konzentrationsrisiko besteht aufgrund der Konzentration bei der DKB AG und der Commerzbank AG.

### **C.2.10.5 Risikominderung**

Das Risiko lässt sich durch die Beachtung einer ausreichenden Diversifikation der Kapitalanlageinstrumente und Emittenten kontrollieren.

### **C.2.10.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

In Szenarien wurde untersucht, wie sich eine weitere Investition in Termingelder bei den Risikopositionen auswirkt. Die Neuinvestitionen (1 Mio. EUR bzw. 2 Mio. EUR) führen im Standardmodell zu einer moderaten Erhöhung des Solvenzkapitalbedarfs für das Marktrisiko. Unter Berücksichtigung der Diversifikation führen diese Szenarien im Standardmodell zu einer maximalen Erhöhung des Marktrisikokapitalbedarfs in Höhe von 31 TEUR. Auf die Solvenzquote hätte dies nahezu keine Auswirkungen.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **C.3.1 Risikobeschreibung**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Kreditrisiko ist in der SCR-Berechnung nach der Standardformel teilweise im Marktrisikomodul unter Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko abgedeckt.

Der nicht durch das Marktrisikomodul erfasste Teil der Kreditrisiken wird im Ausfallrisikomodul adressiert.

### **C.3.2 Ausfallrisiko**

#### **C.3.2.1 Risikobeschreibung**

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Es wird in der Standardformel unterteilt in das Ausfallrisiko vom Typ 1 und Typ 2. Dabei wird eine Korrelation von 0,75 angenommen.

Zum Typ 1 gehören das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten nach Artikel 6 Posten F der Richtlinie 91/674/EWG<sup>4</sup> („Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Postgiroguthaben, Schecks und Kassenbestand“<sup>5</sup>).

Das Ausfallrisiko von anderen Kapitalanlagen wird hier nicht mit berücksichtigt – es ist Bestandteil der Marktrisiken. Typ 2 beinhaltet das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern (Mitgliedern), Versicherungsvertretern und anderen.

### C.3.2.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

#### C.3.2.2.1 Ausfallrisiko Typ 1

Jedem Rückversicherungsunternehmen bzw. Kreditinstitut wird entsprechend seiner Bonität eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Entsprechend den Ausfallwahrscheinlichkeiten werden diese Gegenparteien in Bonitätsstufen eingeteilt.

Der erwartete Verlust bei Ausfall (= Loss Given Default) ist definiert als der Verlust an Basiseigenmitteln, den das Versicherungsunternehmen bei Ausfall einer Gegenpartei zu erwarten hat.

Für laufende Guthaben entspricht der Verlust bei Ausfall dem Marktwert zum Stichtag.

Für Rückversicherungsvereinbarungen beträgt der Verlust bei Ausfall:

- 50 % der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung; darunter wird der Beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung nach Anpassung um den erwarteten Ausfall verstanden, +
- 25 % des risikomindernden Effekts auf das vt. Risiko durch die Rückversicherung.

Das Risikokapital entspricht der dreifachen Standardabweichung der aus dem Loss Given Default errechneten Verlustverteilung.

#### C.3.2.2.2 Ausfallrisiko Typ 2

Das Volumenmaß für den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko vom Typ 2 ergibt sich aus der Summe der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie den Forderungen gegenüber Versicherungsvertretern.

Der Kapitalbedarf errechnet sich aus 15 % der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvertretern zuzüglich 90 % der Forderungen gegenüber Versicherungsvertretern, die älter sind als 3 Monate.

### C.3.2.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2017 für das Ausfallrisiko vom Typ 1 beträgt **1.583 TEUR** (Vorjahr 1.786 TEUR).

---

<sup>4</sup> Richtlinie 91/674/EWG des Rates vom 19. Dezember 1991 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Versicherungsunternehmen, ABl. L 374 vom 31. Dezember 1991

<sup>5</sup> Laut § 11 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sind das Einlagen bei Kreditinstituten, über die trotz Verzinsung jederzeit verfügt werden kann

Per 31. Dezember 2017 beträgt der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern **73 TEUR** (Vorjahr 24 TEUR).

Das Ausfallrisiko vom Typ 1 und Typ 2 wird mit einer Korrelation von 0,75 zum Ausfallrisiko gesamt zusammengefasst.

Per 31. Dezember 2017 beträgt der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Modul des Ausfallrisikos 1.639 TEUR (Vorjahr 1.804 TEUR).

#### **C.3.2.4 Risikokonzentrationen**

Die wesentliche Risikoexponierung im Ausfallrisiko besteht aufgrund der Konzentration durch die Summe mehrerer Einlagen der Prämieinnahmen bei der Hausbank zur Sicherung der Liquidität. Weitere Risikoexponierungen entstehen durch den Anteil der Rückversicherer an dem risikomindernden Effekt des Katastrophenrisikos.

#### **C.3.2.5 Risikominderung**

Das Ausfallrisiko wächst sehr stark durch den Anstieg der risikomindernden Wirkung der Rückversicherung (Anteil der Rückversicherer an den Katastrophenrisiken).

Über die Auswahl von Rückversicherern und Kreditinstituten mit erstklassiger Bonität sowie über die Diversifikation zwischen Rückversicherern bzw. zwischen den Kreditinstituten lässt sich das Risiko steuern. Zur Minderung des Ausfallrisikos bei Rückversicherern wurde daher in der Arbeitsanweisung zur Rückversicherung vereinbart, dass das Rating bei der Beteiligung von neuen Rückversicherern, zu denen noch keine Vertragsbeziehungen bestehen, nicht unter A- gemäß der Ratingsystematik der Ratingagentur Standard & Poor's liegen soll.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen im Zuge der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung durch das zentrale Risikomanagement.

Daneben erfolgt eine jährliche Überprüfung der Ratings der am Risiko der OKV beteiligten Rückversicherungsunternehmen.

#### **C.3.2.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

Um die Sensitivität des Risikokapitalbedarfs in Bezug auf das Rating der Rückversicherer sowie der Kreditinstitute zu analysieren, wurden verschiedene Szenarien betrachtet. Es wurden dabei die 3 Gegenparteien mit dem höchsten Anteil am Loss Given Default analysiert.

In den Analysen wurden bei den 3 Gegenparteien die Bonitätsstufen jeweils um eine Stufe herabgesetzt. Im Ergebnis führen diese Szenarien dazu, dass der Kapitalbedarf um maximal 207 TEUR steigt; die Solvenzquote würde sich damit von 259 % auf 257 % verschlechtern.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1 Risikobeschreibung**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Liquiditätsrisiko ist in der SCR-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt.

### **C.4.2 Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als nicht materiell eingestuft. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf per 31. Dezember 2017 wird daher mit 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) angesetzt.

### **C.4.3 Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

### **C.4.4 Risikominderung**

Im Rahmen des vorhandenen Liquiditätsmanagements erfolgt eine Beurteilung und Überwachung der eigenen Liquidität. Konkrete Maßnahmen zum Management des Liquiditätsrisikos werden in der Kapitalanlageleitlinie geregelt.

### **C.4.5 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

Es erfolgt keine Betrachtung von Stressszenarien, da das Risiko als nicht materiell eingestuft wurde.

### **C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ermittelt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ist definiert als die Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Artikel 77 der Solvency-II-Richtlinie, und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß dieser Definition, beläuft sich auf 18.511 TEUR (Vorjahr 20.249 TEUR).

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikobeschreibung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst auch rechtliche Risiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, sowie Reputationsrisiken werden nicht erfasst. Das operationelle Risikomodul soll operationelle Risiken adressieren, soweit diese nicht ausdrücklich in anderen Risikomodulen erfasst sind.

### C.5.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfes

Der aufsichtsrechtliche Risikokapitalbedarf wird mittels eines Faktoransatzes ermittelt. Er beträgt:

- 30 % der Basissolvenzkapitalanforderungen (BSCR) oder
- 3 % der Brutto-Best-Estimate Rückstellungen (Op<sub>provisions</sub>) oder
- 3 % der verdienten Brutto-Beiträge der letzten 12 Monate, falls das Wachstum nicht mehr als 20 % beträgt (Op<sub>premiums</sub>).

In TEUR	Volumenmaß	3 % bzw. 30 %	SCR
BSCR	13.393	4.018	
Op premiums	40.391	1.212	1.212
Op provisions	21.586	648	

Tabelle 7: SCR opRisk per 31.12.2017

### C.5.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für operationale Risiken zum 31. Dezember 2017 beträgt **1.212 TEUR** (Vorjahr 1.103 TEUR).

### C.5.4 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

### C.5.5 Risikominderung

Die operationellen Risiken werden wesentlich durch ein effizientes internes Kontrollsystem, klare und gut dokumentierte Prozesse sowie eine offene Kommunikation gesteuert.

Die Überwachung der Rechtsrisiken erfolgt durch den Bereich Compliance im Rahmen des vorhandenen Governance-Systems.

Zur Minimierung der operationellen Risiken ist auf die Umsetzung und Einhaltung der im Risikokatalog vereinbarten Maßnahmen zu achten.

### C.5.6 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen

Im Standardmodell reagieren die operationellen Risiken proportional sensitiv auf eine Steigerung der verdienten Beiträge. Das heißt, eine Steigerung der verdienten Beiträge um 10 % führt auch zu einer Erhöhung des operationellen Risikos um 10 %. Bei einem Wachstum von mehr als 20 % würde der übersteigende Anteil zusätzlich mit 3 % zum Risikokapitalbedarf addiert werden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Standardformel werden einige Risiken nicht berücksichtigt. Dazu zählen u.a.:

- strategische Risiken
- Risiko des Rechtsumfelds
- Ansteckungsrisiko
- Reputationsrisiko
- Inflationsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch den Risikoausschuss.

### C.6.1 Strategische Risiken

#### C.6.1.1 Risikobeschreibung

Als strategisch wird das Risiko bezeichnet, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Es tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das strategische Risiko könnte entstehen aus:

- unangemessener Geschäftsstrategie
- Fehlinvestitionen
- überproportionalem Wachstum
- vermehrter Zeichnung großer Risiken (Antiselektion)
- unzureichender Anpassung an Veränderungen des Geschäftsumfeldes
- anderen externen Faktoren

#### C.6.1.2 Risikoexponierung

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für strategische Risiken beträgt per 31. Dezember 2017 **694 TEUR** (Vorjahr 793 TEUR).

#### C.6.1.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

#### **C.6.1.4 Risikominderung**

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Beurteilung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Zur Minimierung der Risiken ist auf die Umsetzung und Einhaltung der im Risikokatalog vereinbarten Maßnahmen zu achten.

#### **C.6.1.5 Stressszenarien/ Sensitivitätsanalysen**

Es erfolgte keine zusätzliche Berechnung von Stressszenarien oder Sensitivitätsanalysen.

#### **C.6.2 Sonstige Risiken**

Weitere wesentliche Risiken, die im Rahmen der Standardformel nicht erfasst werden, wurden von der OKV nicht identifiziert.

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der OKV vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

---

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben der Europäischen Kommission und weist gegenüber der Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB unterschiedliche Werte auf. Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen anzuwendenden Rechnungslegungsregeln, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil daran haben.

### **Allgemeines zu der Bewertung im Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB.

### **Allgemeines zur Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für Solvabilitätszwecke wird eine Solvabilitätsübersicht (im Folgenden Solvenzbilanz genannt) zum Stichtag 31. Dezember 2017 erstellt. Diese ist im Anhang des Berichts im Meldebogen S.02.01 dargestellt.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2016/467 der Kommission unter Beachtung der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Pensionsfonds sowie der ITS.



## D.1 Vermögenswerte

Eine Übersicht der wesentlichen Aktiv-Positionen und ihrer Bewertung liefert folgende Darstellung:

Aktiv-Posten in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>2.876</b>	<b>-2.876</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>2.565</b>	<b>0</b>	<b>2.565</b>
<b>Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>79</b>	<b>79</b>	<b>0</b>
<b>Anlagen</b>	<b>44.909</b>	<b>41.674</b>	<b>3.235</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	105	-105
Aktien	257	84	173
Aktien — notiert	151	84	68
Aktien — nicht notiert	105	0	105
Anleihen	32.645	29.479	3.166
Staatsanleihen	4.602	3.988	615
Unternehmensanleihen	28.043	25.491	2.552
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	12.007	12.007	1
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>13.498</b>	<b>25.767</b>	<b>-12.269</b>
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	13.498	25.767	-12.269
Nichtleben ohne Kranken	13.498	25.767	-12.269
Kranken nach Art der Nicht-Leben	0	0	0
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>0</b>	<b>455</b>	<b>-455</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>0</b>	<b>2.922</b>	<b>-2.922</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>12.483</b>	<b>12.483</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>139</b>	<b>597</b>	<b>-458</b>
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>73.773</b>	<b>86.953</b>	<b>-13.179</b>

Tabelle 8: Übersicht der Vermögenswerte 2017

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von -13.179 TEUR. Diese ergibt sich aus den unterschiedlichen anzuwendenden Rechnungslegungsregeln.

## D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

### **Bewertung im Jahresabschluss**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Geleistete Anzahlungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Immaterielle Vermögenswerte sind nach Art. 12 (2) der Delegierten Verordnung nur dann ungleich Null anzusetzen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und das Versicherungsunternehmen zeigen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte marktkonsistent ermittelte Werte im Sinne von Art. 10 der Delegierten Verordnung vorliegen.

Da für die immateriellen Vermögensgegenstände der OKV die Voraussetzungen des Art. 12 (2) der Delegierten Verordnung nicht erfüllt sind, wird der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvenzbilanz mit 0 angesetzt.

## D.1.2 Latente Steueransprüche

### **Bewertung im Jahresabschluss**

Aktive latente Steuern, die sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben, wurden unter Anwendung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert.

Diese Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus den Bilanzpositionen der Schadenrückstellungen, den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie den sonstigen Rückstellungen.

Die Bewertung der Abweichungen bei den Wertansätzen der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 30,2 %.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Aus den Differenzen zwischen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden in der Solvenzbilanz und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei einem Steuersatz von 30,2 % aktive latente Steuern in Höhe von ca. 2.565 TEUR.

Diese Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus den Bilanzpositionen für immaterielle Vermögenswerte, den Kapitalanlagen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Vermögenswerten bzw. Forderungen.

## D.1.3 Anlagen

### **Bewertung im Jahresabschluss**

Die OKV bilanziert die Kapitalanlagen im Jahresabschluss als Umlaufvermögen. Hierbei ist die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip vorgeschrieben.

Aktien, Anteile, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und wurden mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenpreisen bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei Bedarf vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Agiobeträge werden durch die aktive Abgrenzung, Disagiobeträge durch die passive Abgrenzung linear auf die Laufzeiten verteilt.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz gilt der Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung.

Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit dem Börsen-Jahresabschlusskurs bewertet. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner ermittelt. Der Marktwert entspricht hier dem Barwert der zukünftigen Cashflows zur risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA.

Folgende Übersicht zeigt die Bewertungsmethoden:

Kapitalanlagen	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	per Definition keine Beteiligung	Anschaffungskosten
Aktien		
Aktien — notiert	Börsenwert	Anschaffungskosten
Aktien — nicht notiert	Marktwert	per Definition eine Beteiligung
Anleihen		
Staatsanleihen	Marktwert	Anschaffungskosten
Unternehmensanleihen	Marktwert	Anschaffungskosten bzw. Nennwert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Marktwert	Nennwert

Tabelle 9: Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Die Beteiligung wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Gemäß der Definition von Beteiligungen im Sinne von Solvency II stellt die nach HGB bilanzierte Beteiligung der OKV keine Beteiligung dar und wurde in der Solvenzbilanz als Private Equity mit dem Marktwert angesetzt. Die Bewertung erfolgte zum Net Asset Value.

Die börsennotierten Aktienanteile wurden in der Solvenzbilanz mit dem Börsenwert angesetzt. Der Börsenwert entspricht dem am Markt tatsächlich erzielbaren Preis. Nach HGB werden diese zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den Anleihen ergibt sich durch die Unterschiede in der Rechnungslegung in der Solvenzbilanz ein höherer Ansatz.

Der Unterschied in der Bewertung der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten ergibt in der Solvenzbilanz aufgrund der unterschiedlichen Behandlung der abgegrenzten Zinsen einen höheren Ansatz.

#### **D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Siehe Kapitel D.2.3 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### **D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

##### **Bewertung im Jahresabschluss**

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden im Jahresabschluss mit den Nennbeträgen bewertet.

##### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beinhalten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Mitversicherern. Sie sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb aufgrund des Nichtvorliegens überfälliger Zahlungen mit 0 angesetzt.

#### **D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern**

##### **Bewertung im Jahresabschluss**

Abrechnungsforderungen aus Rückversicherung werden im Jahresabschluss mit den Nominalwerten angesetzt.

##### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb aufgrund des Nichtvorliegens überfälliger Zahlungen mit 0 angesetzt.

#### **D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

##### **Bewertung im Jahresabschluss**

Die anderen Vermögensgegenstände werden im Jahresabschluss mit den Nennbeträgen zum Stichtag angesetzt. Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Positionen der abgegrenzten Zinsen auf Kapitalanlagen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bzgl. der geleisteten Anzahlungen und wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Abgegrenzte Zinsen auf Kapitalanlagen sind Teil der Marktwerte der Kapitalanlagen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb mit 0 angesetzt.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bzgl. der geleisteten Anzahlungen werden für Solvabilitätszwecke mit den Nennbeträgen zum Stichtag angesetzt.

Die Bewertung im Jahresabschluss stellt eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar.

Der Unterschied in der Bewertung ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansätzen zur Periodenabgrenzung bei der Bewertung von Kapitalanlagen.

### **D.1.8 Restliche Vermögenswerte ohne Bewertungsdifferenzen**

#### **Bewertung im Jahresabschluss**

Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände, die zu den Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten gehören, sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Sonstige Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für die restlichen Bilanzpositionen stellt die Bewertung im Jahresabschluss eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar. Es ergeben sich somit keine Bewertungsdifferenzen zum Jahresabschluss.

### **D.1.9 Außerbilanzielle Vermögenswerte**

Außerhalb der Bilanz werden keine Vermögenswerte geführt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Eine Übersicht der wesentlichen Positionen der vt. Rückstellungen und ihrer Bewertung liefert folgende Darstellung:

vt. Rückstellungen in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
<b>vt. Rückstellungen - Nicht-Leben</b>	<b>23.046</b>	<b>45.671</b>	<b>22.625</b>
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	23.046	45.671	22.625
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		
Bester Schätzwert	21.586		
Risikomarge	1.460		
<b>vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		
Bester Schätzwert	0		
Risikomarge	0		
<b>Summe der vt. Rückstellungen</b>	<b>23.046</b>	<b>45.671</b>	<b>22.625</b>

Tabelle 10: Übersicht der vt. Rückstellungen zum 31.12.2017

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von 22.625 TEUR. Diese ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und Ansätzen zur Diskontierung der Verpflichtungen.

Die Bewertung erfolgt auf der Ebene der homogenen Risikogruppen, die den BaFin-Versicherungszweigen/-arten entsprechen und den Geschäftsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

BaFin-Verszweig/-art	Bezeichnung	Geschäftsbereich
03	Unfall	Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung
04	Haftpflicht	Haftpflicht
08	Feuer	Feuer und Sach
09	Einbruchdiebstahl	
10	Leitungswasser	
11	Glas	
12	Sturm	
14	Verbundene Wohngebäudeversicherung	
17	Technische Versicherungen	
21	Extended Coverage	
23	Betriebsunterbrechung	
29xxx (o. 29604)	Sonstige Versicherungen	
29604	Vertrauensschadenversicherung	Sonstige Versicherungen

Tabelle 11: Segmentierung BaFin-Versicherungszweige - Lines of Business

Pro Geschäftsbereich sind die einzelnen Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in den Meldebögen S.17.01 und S.19.01 dargestellt.

### D.2.1 Bewertung im Jahresabschluss

Bei der Bewertung im Jahresabschluss sind die Leistungsverpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen (nominellen) Höhe zu passivieren. Eine Diskontierung ist dabei handelsrechtlich nur bei Rententrückstellungen zulässig. Es wurden keine Rententrückstellungen gebildet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus Beitragsüberträgen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung).

Unter den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden folgende Rückstellungen zusammengefasst:

- Rückstellungen für am Bilanzstichtag bekannte Versicherungsfälle,
- Rückstellungen für am Bilanzstichtag unbekannte Spätschäden,
- Rückstellung für interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen,
- Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Geschäftsbereich In TEUR	Beitrags- überträge	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	HGB - vt. Rück- stellungen brutto
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0
Haftpflicht	1	1.218	1.219
Feuer und Sach	981	31.425	32.406
Sonstige Versicherungen	4	12.034	12.039
Krafftahrt	0	8	8
<b>Gesamt</b>	<b>987</b>	<b>44.684</b>	<b>45.671</b>

Tabelle 12: Übersicht der vt. Rückstellungen im Jahresabschluss nach Geschäftsbereichen 2017

Die **Bruttobeitragsüberträge** wurden einzeln je Vertrag pro rata temporis ermittelt.

Im Versicherungszweig Bauleistungsversicherung wurde abweichend der im Zeitablauf unterschiedlichen Entwicklung des Risikos Rechnung getragen. Die von den Beitragsüberträgen abzusetzenden äußeren Kosten errechnen sich gemäß BdF-Erlass vom 30. April 1974 aus dem Verhältnis der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter zu den Bruttobeiträgen. 85 % des so ermittelten Prozentsatzes werden als Abzugsposten von den Beitragsüberträgen in Ansatz gebracht.

**Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft individuell für jeden einzelnen bekannten Schadenfall nach dem voraussichtlichen Aufwand ermittelt, im Beteiligungsgeschäft nach den Aufgaben des führenden Versicherers.

Die **Rückstellungen für am Bilanzstichtag unbekannte Spätschäden** werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten geschätzt. Hierbei wurden die Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden individuell für die verschiedenen Versicherungszweige aus mehreren Vorjahren berücksichtigt. Grundlage bildeten die Zahlungen des Geschäftsjahres für Spätschäden im Verhältnis zu den Abwicklungszeiten.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 werden die Rückstellungen für unbekannte Spätschäden im Geschäftsbereich Vertrauensschaden und ab dem Geschäftsjahr 2015 im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung gemäß § 341 g Abs. 2 HGB berechnet. Als Grundlage wird das vom BAV vorgeschlagene Modell (siehe Geschäftsbericht BAV aus 1977) verwendet. Die Berechnungen werden mit den Abwicklungen der Vorjahre verglichen und bei deutlichen Abweichungen entsprechend angepasst.

Forderungen aus Regressen wurden abgesetzt.

**Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** berechneten wir ausgehend von den pro Versicherungszweig gezahlten internen und externen Regulierungsaufwendungen nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

## D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate) und der Risikomarge. Die Bewertung der Summanden erfolgt ausschließlich getrennt, da kein replizierendes Portfolio für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen existiert.

Geschäftsbereich In TEUR	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstel- lung	Bester Schätz- wert	Risiko- marge	Solvenzbilanz- vt. Rückstellun- gen brutto
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0	0	0
Haftpflicht	1.194	-369	825	41	866
Feuer und Sach	21.966	-5.250	16.716	1.085	17.801
Sonstige Versicherungen	6.510	-2.465	4.044	335	4.379
Kraftfahrt	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>29.670</b>	<b>-8.084</b>	<b>21.586</b>	<b>1.460</b>	<b>23.046</b>

Tabelle 13: Übersicht der vt. Rückstellungen für Solvabilitätszwecke nach Geschäftsbereichen 2017

### D.2.2.1 Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet und ergibt sich aus der Summe der beiden Rückstellungen. Dabei werden sämtliche ein- sowie ausgehende Zahlungsströme berücksichtigt. Die Steuern werden im Sinne des Materialitätsprinzips vernachlässigt, da sie sich mit einer nicht materiellen zeitlichen Verzögerung zu 0 saldieren.



#### *D.2.2.1.1 Schadenrückstellung*

Die Schadenrückstellung entspricht der Rückstellung für alle eingetretenen (bekannten und unbekannt), aber noch nicht vollständig abgewickelten Schäden.

Die Bewertung erfolgt auf Ebene der homogenen Risikogruppen mit angemessenen mathematischen Verfahren auf der Grundlage vollständiger, exakter und angemessener Daten in Form von Abwicklungsdreiecken. Dabei werden Endschadenstände für jedes Ereignisjahr geschätzt. Anhand des abgeleiteten Abwicklungsmusters werden die zukünftigen Cashflows der Verpflichtungen ermittelt. Die Zahlungsströme beinhalten auch Kosten der Kapitalanlageverwaltung. Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA.

Für die Aggregation zu Geschäftsbereichen werden die Best Estimates der homogenen Risikogruppen addiert.

Die Berechnungen erfolgen für jede homogene Risikogruppe jeweils brutto und netto auf Basis entsprechender Daten.

Für die Wahl eines angemessenen Verfahrens werden nach einer Datenanalyse und ggf. Datenanpassung mehrere Bewertungsmethoden angewendet. Die Ergebnisse werden untereinander und mit Erfahrungswerten verglichen sowie durch Backtesting validiert. Die Schätzungen der Varianz der Endschadenstände werden bei der Analyse ebenfalls berücksichtigt.

Als angemessen erwies sich grundsätzlich ausgehend von Erfahrungswerten das Chain-Ladder-Verfahren. Ebenso wurde das Average-Cost-Per-Claim-Chain-Ladder-Verfahren zur Bewertung verwendet, da es auch Durchschnittskosten bei stark schwankenden Schadenszahlen berücksichtigt.

In seltenen Fällen, in denen die vorliegenden Daten den Anforderungen aktuarieller Methoden nicht genügten, wurde auf Einzelfallanalysen zurückgegriffen. Dies betraf den Versicherungszweig 23 (Betriebsunterbrechungsversicherung).

#### *D.2.2.1.2 Prämienrückstellung*

Bei der Prämienrückstellung handelt es sich ebenfalls um eine Schadenrückstellung, allerdings für künftig eintretende Schäden abzüglich künftig erwarteter Beiträge aus den Bestandsverträgen zum Stichtag.

Für die Ermittlung der erwarteten Beiträge werden die Vertragsgrenzen der Bestandsverträge analysiert. In der Regel werden Ein- bis Fünfjahresverträge abgeschlossen, die sich ggf. automatisch verlängern, sofern der Versicherungsnehmer nicht bis zu einem festgelegten Zeitpunkt den Vertrag kündigt (stillschweigende Erneuerung).

Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt nach dem vereinfachten Cash-Flow-Ansatz von EIOPA. Dabei ergibt sich die Prämienrückstellung als Barwert der Summe aus zukünftigen Schäden und zukünftigen Kosten abzüglich künftigen Prämien für die zugrunde liegenden Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der Kosten der Kapitalanlage. Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA.

Bei der Berechnung der Cash-Flows für die Netto-Prämienrückstellung finden die Überleitungen anhand eines Brutto-zu-Netto-Faktors statt, der aus historischen Daten für die Zukunft geschätzt wird unter Beachtung der erwarteten Rückversicherungsprovisionen.

Es werden die Annahmen der zukünftig konstanten Schadenquoten, Kostenquoten sowie Brutto-zu-Netto-Faktoren getroffen. Die Existenz von Abwicklungsmustern für zukünftige Schäden ähnlich zu dem bestehenden Bestand wird für die Berechnung angenommen.

### **D.2.2.2 Risikomarge**

Die Risikomarge spiegelt die mit dem Halten des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitals verbundenen Kosten wider.

Sie wird als diskontierte Summe der Kapitalkosten der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % ermittelt. Für die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird angenommen, dass diese sich nach dem von EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahren näherungsweise proportional zum besten Schätzwert der Netto-Rückstellungen entwickeln.

Die Risikomarge wird pro Geschäftsbereich ermittelt und proportional zu den Netto-Rückstellungen auf die homogenen Risikogruppen aufgeteilt.

### **D.2.2.3 Unsicherheiten**

Die Ermittlung der Best Estimates ist mit gewissen Unsicherheiten verbunden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren auf kollektiven Bewertungsmethoden und reagieren sensitiv gegenüber den Änderungen

- der Methoden und Annahmen,
- des Abwicklungsmusters durch Änderungen in
  - der Regulierungspraxis,
  - der Reservierungspraxis,
  - der Regresse und Teilungsabkommen,
  - der Volatilität der Regulierungskosten,
- der Zinsstrukturkurve und Inflation,
- im Verhalten der Versicherungsnehmer bspw. zum Storno,
- der Gesetze und Rechtsprechung.

Bei der Bewertung der Netto-Schätzwerte spielen zudem die Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen eine wichtige Rolle.

Die Genauigkeit der Berechnung ist außerdem maßgeblich von der Qualität der zugrunde liegenden Daten abhängig.

Ungeachtet der zuvor genannten Sensitivitäten können die Schätzungen nicht solche zukünftig gemeldeten Schäden umfassen, deren Potenzial aus den historischen Daten nicht ersichtlich ist. Außerdem kann sich die zukünftige Abwicklung der Schäden von der in der Ermittlung implizierten Abwicklung unterscheiden. Die dargestellten Unwägbarkeiten können zu Differenzen zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Schadenaufwendungen führen. Zufallsbedingte Abweichungen vom erwarteten Schadenverlauf insbesondere durch Kumul- und Großschäden können zur Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Der Bilanzwert der Rückstellungen stellt einen sogenannten Punktschätzer dar, der normalerweise von den realen Entwicklungen abweicht. Die Abweichung der Realität von der Schätzung wird im Prämien- und Reserverisiko adressiert. Dabei wird die Volatilität der versicherungstechnischen Rückstellungen als Risiko betrachtet und durch die Risikomarge teilweise beschrieben sowie mit Risikokapital hinterlegt. Diesem Risikokapital stehen durch die Überbewertung im HGB-Jahresabschluss entsprechende Eigenmittel gegenüber. Wir gehen davon aus, dass die auskömmliche Reservierung nach HGB auch zukünftig die Schwankungen der Best Estimates durch die Überleitungsreserve finanzieren wird.

Durch die expansive Geldpolitik der EZB sinken auch die Zinssätze der EIOPA-Zinskurve, die zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgegeben wird. Als Folge steigen die Rückstellungen besonders in den kurzabwickelnden Versicherungszweigen. Ein weiterer Zinsrückgang kann zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen bei unverändertem Schadenverlauf führen. Diese Unsicherheit wird im Zinsrisiko adressiert.

#### **D.2.2.4 Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen**

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen in Bezug auf versicherungstechnische Rückstellungen angewendet.

#### **D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Es bestehen keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften.

Die OKV verfügt zur Risikominderung über mehrere Rückversicherungsprogramme. Zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen vertragsgemäß berechnet.

##### **D.2.3.1 Bewertung im Jahresabschluss**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen für einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzt sich zusammen aus den Beitragsüberträgen und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ohne interne Schadenregulierungsaufwendungen.

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Beitragsüberträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde abzüglich anteiliger Rückversicherungsprovisionen ermittelt. Der Abzug der Rückversicherungsprovision wurde auf 92,5 % begrenzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Brutto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind in den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend berücksichtigt worden.

Geschäftsbereich In TEUR	Beitragsüberträge, zediert	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, zediert	HGB – vt. Rückstellungen, zediert
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0
Haftpflicht	0	635	635
Feuer und Sach	358	19.942	20.299
Sonstige Versicherungen	1	4.826	4.827
Kraffahrt	0	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>359</b>	<b>25.408</b>	<b>25.767</b>

Tabelle 14: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Jahresabschluss 2017

### D.2.3.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Beste Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich aus der Summe der Schaden- und Prämienrückstellung pro Geschäftsbereich.

Die zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen aus Rückversicherungsverträgen wird als gering eingeschätzt und ist daher aus Proportionalitätsgründen vernachlässigbar.

Für die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Solvabilitätszwecke wird der vereinfachte Ansatz verwendet. Dabei wird der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Differenz zwischen dem Brutto- und Netto-Schätzwert pro homogene Risikogruppe abgeleitet. Anschließend wird der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um die Anpassung aufgrund erwarteter Gegenparteiausfälle nach Art. 61 der Delegierten Verordnung berichtigt.

Geschäftsbereich In TEUR	Schaden- rückstellung zediert	Prämien- rückstellung zediert	Bester Schätzwert zediert
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0
Haftpflicht	683	-298	385
Feuer und Sach	15.885	-5.102	10.783
Sonstige Versicherungen	2.649	-319	2.330
Kraffahrt	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>19.217</b>	<b>-5.719</b>	<b>13.498</b>

Tabelle 15: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Solvabilitätszwecke nach Anpassung um den Ausfall der Gegenpartei 2017

Die Höhe der Ansprüche aus Schadenrückstellungen errechnet sich pro Vertragspartei proportional zum entsprechenden Anteil der HGB-Reserven. Die Höhe der Ansprüche aus Prämienrückstellungen ergibt sich unter Berücksichtigung der Rückversicherungsstruktur der nächsten 12 Monate und der Annahme einer annähernd konstanten Rückversicherungspolitik.

## D.2.4 Sonstige vt. Rückstellungen

Eine Übersicht der sonstigen vt. Rückstellungen und ihrer Bewertung liefert folgende Darstellung:

Sonstige vt. Rückstellungen in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
Schwankungsrückstellungen	0	13.251	13.251
Rückstellung für drohende Verluste	0	3.548	3.548
Rückstellung für die Wiederauffüllungsprämie	0	687	687
<b>Summe sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>17.486</b>	<b>17.486</b>

Tabelle 16: Übersicht der sonstigen vt. Rückstellungen 2017

In der Solvenzbilanz sind keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen vorgesehen. Dementsprechend ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in voller Höhe der Rückstellungen von 17.486 TEUR.

### **Bewertung im Jahresabschluss**

Als sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden im Jahresabschluss Schwankungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien gebildet.

**Schwankungsrückstellungen** wurden gemäß § 341 h HGB i. V. mit § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet.

Grundlage für die Bemessung der **Rückstellung für drohende Verluste** aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch die Beiträge und das anteilige Finanzergebnis voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die **Rückstellung für die Wiederauffüllungsprämie** aus der Schadenexzedenten-Rückversicherung wurde entsprechend dem verbrauchten Anteil der Haftstrecke an der gesamten Haftstrecke (pro rata capita) unter Berücksichtigung der Schadenzahlungen gebildet.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für Solvabilitätszwecke werden keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt die Informationen zu sonstigen Verbindlichkeiten, v. a. einen Vergleich der Solvency-II-Werte mit den Werten nach der lokalen Rechnungslegung.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs-differenz
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	1.130	1.150	20
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.618	1.817	-800
Latente Steuerschulden	7.504	0	-7.504
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	6.802	6.802
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.561	1.561	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	40	40	0
<b>Summe sonstiger Verbindlichkeiten</b>	<b>12.852</b>	<b>11.370</b>	<b>-1.482</b>

Tabelle 17: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten 2017

Bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von -1.482 TEUR. Diese ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und Ansätzen.

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus der unterschiedlichen Bewertung der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer aufgrund abweichender Rechnungszinssätze bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen.

##### Bewertung im Jahresabschluss

Diese Position der Solvenzbilanz betrifft die HGB-Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ ohne Pensionsrückstellungen, also Steuerrückstellung und Sonstige Rückstellungen.

**Jubiläumsrückstellungen** wurden nach den Vorgaben des HGB errechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszins von 2,80 % p. a. sowie eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,00 % p. a. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab.

**Restliche Posten** betreffen die Steuerrückstellung sowie sonstige Rückstellungen für Prozesskosten, Urlaubspassivierungen, Gleitzeit, Jahresabschlusskosten, Verwaltungskosten und Aufbewahrung der Unterlagen. Die Bewertung erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte die Bewertung nach IAS 19 als andere langfristig fällige Leistungen (wie Pensionsrückstellungen). Gemäß IAS 19 erfolgte die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen mit der vorgeschriebenen Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) ist bei aktiven Anwärtern der Barwert der gesamten zukünftigen, dynamischen Versorgungsleistungen, die nach der PUCM den bereits zurückgelegten Dienstzeiten zuzuordnen sind. Bei der Berechnung wird ein zukünftiger Anwartschaftstrend berücksichtigt. Die DBO wurde auf Grundlage eines Rechnungszinses in Höhe von ermittelt. Die übrigen Rechnungsgrundlagen entsprechen der handelsrechtlichen Bewertung.

**Restliche Posten** werden nach IAS 12 bzw. IAS 37 mit dem „Betrag, den das Unternehmen bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag oder zur Übertragung der Verpflichtung auf einen Dritten zu diesem Termin zahlen müsste“ bewertet. Unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes wird dieser Wert angemessen durch die Bewertung im Jahresabschluss approximiert. Es ergeben sich somit keine Bewertungsdifferenzen zum Jahresabschluss.

### **D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen**

#### **Bewertung im Jahresabschluss**

Pensionsrückstellungen wurden nach der Projected Unit Credit Method (PUCM) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,68 % angesetzt.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Pensionsrückstellungen in Form von leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach den Vorgaben des IAS 19 bewertet.

Gemäß IAS 19 erfolgte die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit der vorgeschriebenen Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) ist bei aktiven Anwärtern der Barwert der gesamten zukünftigen dynamischen Versorgungsleistungen, die nach der PUCM den bereits zurückgelegten Dienstzeiten zuzuordnen sind. Bei der Berechnung wird sowohl ein zukünftiger Anwartschaftstrend als auch ein zukünftiger Rententrend berücksichtigt. Bei Rentnern und Ausgeschiedenen mit unverfallbarer Anwartschaft entspricht die DBO dem Barwert künftiger Versorgungsleistungen unter Berücksichtigung eines zukünftigen Rententrends.

Die DBO wurde auf Grundlage der Bestandsduration in Höhe von 23 mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,90 % ermittelt. Die übrigen Rechnungsgrundlagen entsprechen der handelsrechtlichen Bewertung.

### D.3.3 Latente Steuerschulden

#### **Bewertung im Jahresabschluss**

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben sich keine passiven latenten Steuern.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Bewertung der Abweichungen bei den Wertansätzen der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 30,2 %. Aus den Differenzen zwischen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden in der Solvenzbilanz und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei einem Steuersatz von 30,2 % passive latente Steuern in Höhe von ca. 7.504 TEUR. Diese Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus den Bilanzpositionen für versicherungstechnische Rückstellungen und den Kapitalanlagen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Höhe der latenten Steueransprüche unterschreitet die Höhe der latenten Steuerschulden, sodass insgesamt ein Überschuss der latenten Steuerschulden besteht. Die Höhe der in der Solvabilitätsübersicht erfassten latenten Steueransprüche wird daher als nicht wesentlich beurteilt und eine Prognose künftiger steuerpflichtiger Gewinne als nicht erforderlich angesehen.

### D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

#### **Bewertung im Jahresabschluss**

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Mitversicherern im Rahmen unserer Führung und sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb mit 0 angesetzt.

### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

#### **Bewertung im Jahresabschluss**

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb mit 0 angesetzt.



### D.3.6 Restliche sonstige Verbindlichkeiten ohne Bewertungsdifferenzen

Für die restlichen Bilanzpositionen stellt die Bewertung im Jahresabschluss eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar. Es ergeben sich somit keine Bewertungsdifferenzen zum Jahresabschluss.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz.

### D.3.7 Außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Außerhalb der Bilanz werden keine Verbindlichkeiten geführt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Zusammenhang mit der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden für folgende Positionen alternative Bewertungsmethoden basierend auf der Jahresabschluss-Methode verwendet:

- Sachanlagen
- Rechnungsabgrenzungsposten bzgl. der geleisteten Anzahlungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) aus
  - Steuern
  - Lieferung und Leistung
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen für
  - Steuern
  - Prozesskosten
  - Urlaubspassivierungen
  - Gleitzeit
  - Jahresabschlusskosten
  - Verwaltungskosten
  - Aufbewahrung der Unterlagen
- sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
  - aus Steuern

Ausgehend von dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung der geringen Auswirkung dieser Positionen auf das Risikoprofil (Materialität) werden die Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses verwendet.

Die Bewertung im Jahresabschluss stellt eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar. Die Differenzen, die aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze bei Rückstellungen entstehen, werden als nicht materiell eingestuft. Damit wird eine Neubewertung der abzuzinsenden Rückstellungen im Bezug zu Komplexität der Risiken als nicht angemessen erachtet. Das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip erlaubt keine Unterbewertung dieser Positionen. Für die Vermögenswerte werden durch das Vorsichtsprinzip Überbewertungen vermieden. Die Abweichungen werden als nicht materiell eingestuft.

## D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke der OKV vor.

## E Kapitalmanagement

---

### E.1 Eigenmittel

Das Kapitalmanagement der OKV ist auf die kontinuierliche Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Mindestkapitalanforderungen ausgerichtet. Konsistent zu den Vorgaben der Risikosteuerung aus dem ORSA-Prozess zur Risikokapitalreallokation und Risikotragfähigkeit wird auch für das Kapitalmanagement eine vom Vorstand definierte Solvenzzielquote deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgegebenen von 100 % angestrebt.

Die Struktur der Eigenmittel der OKV ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet.

Von den Übergangsmaßnahmen wird kein Gebrauch gemacht.

Die bezüglich des Eigenmittelmanagements geplanten Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan beschrieben.

Mindestens jährlich wird ein Kapitalmanagementplan für den mittelfristigen Planungszeitraum durch das Risikomanagement erstellt. Der mittelfristige Planungszeitraum entspricht dem Unternehmensplanungshorizont und beträgt drei Jahre.

Mindestens jährlich erfolgt im Rahmen der jährlichen Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen eine Überprüfung der Einstufung der Eigenmittel.

Zur Klassifizierung muss jeder potentielle Eigenmittelbestandteil, sofern er nicht Bestandteil der Solvency II-Auffangreserve („Ausgleichsrücklage“) ist, einer Kriterienprüfung unterzogen werden. Werden diese Kriterien nicht mindestens erfüllt, handelt es sich nicht um Eigenmittel.

Als Basiseigenmittel gelten:

1. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und
2. die nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel sind in der folgenden Tabelle als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dargestellt:

Eigenmittel in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
Summe Vermögenswerte	73.773	86.953	-13.179
Summe Verbindlichkeiten	35.898	74.527	38.628
<b>Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten</b>	<b>37.875</b>	<b>12.426</b>	<b>25.449</b>

Tabelle 18: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2017

Die Angaben zu den Eigenmitteln sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.23.01 dargestellt.

Die ermittelten Eigenmittel zählen zu den Basiseigenmitteln und werden der Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet. Sie sind damit zu 100 % anrechenbar.

Eigenmittel anderer Qualitätsklassen bestehen nicht. Es bestehen somit keine Begrenzungen bezüglich der Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen.

Die Eigenmittelbestandteile sind unbefristet oder haben weder vertraglich vereinbarte Fälligkeiten noch festgelegte Tilgungszeitpunkte.

Bei der Bewertung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 25.449 TEUR. Dieser ergibt sich aus den unterschiedlich anzuwendenden Rechnungslegungsregeln.

### E.1.1 Bewertung im Jahresabschluss

Die Eigenmittel im Jahresabschluss setzen sich wie folgt zusammen:

Gewinnrücklagen	Betrag in TEUR
Verlustrücklage nach § 193 VAG	6.145
Andere Gewinnrücklagen	6.282
<b>Eigenmittel im Jahresabschluss</b>	<b>12.426</b>

Tabelle 19: Zusammensetzung der Eigenmittel im Jahresabschluss 2017

Als Verlustrücklage wird zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage gebildet, welcher mindestens 10 % des Jahresüberschusses so lange zugeführt wird, bis die Verlustrücklage 50 % der durchschnittlichen Jahresbruttobeiträge der letzten 3 Jahre erreicht oder wieder erreicht. Darüber hinaus kann die OKV andere Gewinnrücklagen bilden. Für diese sind keine Mindestzuführungen vorgeschrieben.

Im Berichtszeitraum wurde satzungsgemäß der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG ein Betrag von 223 TEUR zugewiesen. Der verbleibende Betrag von 2.010 TEUR wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### E.1.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Eigenmittel unter Solvency II ergeben sich aus der Differenz zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen setzen sie sich zusammen aus:

- HGB-Eigenkapital
- Überleitungsreserven der vt. Verpflichtungen
- Überleitungsreserven des Anteils der Rückversicherer an den vt. Verpflichtungen
- Überleitungsreserven der Kapitalanlagen
- Sonstige Überleitungen (z. B. Pensionsrückstellungen nach IAS 19; immaterielle Vermögensgegenstände)

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Eigenmittel in der Solvenzbilanz setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in TEUR 2017	Betrag in TEUR 2016
HGB-Eigenkapital	12.426	10.193
Überleitungsreserven	40.111	37.319
-> davon Auflösung Schwankungsrückstellung	13.251	12.892
-> davon Auflösung Drohverlustrückstellung	3.548	5.116
-> davon Neubewertung vt. Rückstellungen	22.625	18.838
-> davon Auflösung WA-Prämie	687	473
Pensionsrückstellungen	-800	-934
Sonstige Rückstellungen	20	18
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.876	-2.194
Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten	2.967	3.383
Sachanlagen	0	-1
Neubewertung Kapitalanlagen	3.235	3.714
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	-12.269	-9.772
latente Steuern	-4.939	-5.463
<b>Eigenmittel unter Solvency II</b>	<b>37.875</b>	<b>36.262</b>

Tabelle 20: Zusammensetzung der Eigenmittel für Solvabilitätszwecke

Ergänzende Eigenmittel bestehen nicht, wurden nicht beantragt und sind nicht geplant. Kapitalemissionen sind mittelfristig nicht geplant.

In Bezug auf die Eigenmittel wird von den Übergangsmaßnahmen kein Gebrauch gemacht. Damit haben die Übergangsmaßnahmen keine Auswirkung auf die Eigenmittelsituation.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

Die Angaben zur Solvenzkapitalanforderung sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.25.01 dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2017 beträgt 14.604 TEUR (Vorjahr 14.099 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Risikomodul	Kapitalanforderung in TEUR 2017	Kapitalanforderung in TEUR 2016
Marktrisiko	3.052	2.814
Gegenparteiausfallrisiko	1.639	1.804
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0	3
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	11.355	10.954
Diversifikation	-2.653	-2.580
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung(BSCR)	13.393	12.996
Operationelles Risiko	1.212	1.103
Anpassung für die Verlustausgleichfähigkeit der vt. RSt. und latenter Steuern	0	0
<b>SCR</b>	<b>14.604</b>	<b>14.099</b>

Tabelle 21: Solvenzkapitalanforderung, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen

Für alle Risikomodule wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel zugrunde gelegt. Für die Ermittlung werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden bei der Solvenzberechnung keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.2.2 Mindestkapitalanforderung

Die quantitativen Angaben zur Mindestkapitalanforderung sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.28.01 dargestellt.

Die Mindestkapitalanforderung für Einzelunternehmen berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze in Höhe von 3.700 TEUR und einem linearen MCR, das auf 25% - 45 % des SCR begrenzt wird. Dabei gehen in die Berechnung des linearen MCR die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate ein. Diese werden mit vorgegebenen Faktoren multipliziert.

Der Betrag der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2017 entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze in Höhe von 3.700 TEUR.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko findet keine Anwendung.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung als auch der Mindestkapitalanforderung waren im Berichtszeitraum gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 259,3 % (Vorjahr 257,2 %). Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 1.023,6 % (Vorjahr 980,1 %).

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor.

## Anhang I

Berichts- und Offenlegungsformate gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 (zzgl. EZB-Add on), Leitlinien EIOPA-BoS-15/109

Meldebogen	Titel	Anmerkung	Veröffentlicht ja/ nein
S.02.01	Bilanz	Keine	Ja
S.05.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Keine	Ja
S.05.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Ausschließlich Geschäft in Deutschland	Ja
S.12.01	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Nicht veröffentlicht, da kein Geschäft im Bereich Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Nein
S.17.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Keine	Ja
S.19.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Keine	Ja
S.22.01	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht veröffentlicht, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden	Nein
S.23.01	Eigenmittel	Keine	Ja
S.25.01	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Keine	Ja
S.25.02	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht veröffentlicht, da Verwendung der Standardformel	Nein
S.25.03	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht veröffentlicht, da Verwendung der Standardformel	Nein
S.28.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Keine	Ja
S.28.02	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht veröffentlicht, da nur Nichtlebensversicherungsgeschäft	Nein



**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	2.565
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	79
<b>R0070</b>	44.909
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	0
<b>R0100</b>	257
<b>R0110</b>	151
<b>R0120</b>	105
<b>R0130</b>	32.645
<b>R0140</b>	4.602
<b>R0150</b>	28.043
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	12.007
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	13.498
<b>R0280</b>	13.498
<b>R0290</b>	13.498
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	0
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	99
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	12.483
<b>R0420</b>	139
<b>R0500</b>	73.773

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
   Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
   Bester Schätzwert  
   Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
   Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
   Bester Schätzwert  
   Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
   Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
   Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
   Bester Schätzwert  
   Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
   Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
   Bester Schätzwert  
   Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
   Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
   Bester Schätzwert  
   Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
   Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
   In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0510</b>	23.046
<b>R0520</b>	23.046
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	21.586
<b>R0550</b>	1.460
<b>R0560</b>	0
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	0
<b>R0590</b>	0
<b>R0600</b>	
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	1.130
<b>R0760</b>	2.618
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	7.504
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	0
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	0
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	1.561
<b>R0850</b>	0
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	0
<b>R0880</b>	40
<b>R0900</b>	35.898
<b>R1000</b>	37.875















**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0320</b>	0					17.801	866	
<b>R0330</b>	0					10.783	385	
<b>R0340</b>	0					7.018	481	



**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt
Rechtsschut zversicherung ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport ionale Sachrückvers icherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>		4.379					23.046
<b>R0330</b>		2.330					13.498
<b>R0340</b>		2.049					9.548

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
ungsjahr 

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	105	<b>R0100</b>	105	105
N-9	<b>R0160</b>	9.511	3.885	680	315	785	51	-252	86	-20	3		<b>R0160</b>	3	15.043
N-8	<b>R0170</b>	8.275	6.291	1.190	520	739	184	68	26	29			<b>R0170</b>	29	17.323
N-7	<b>R0180</b>	8.099	7.020	1.475	461	429	135	171	25				<b>R0180</b>	25	17.816
N-6	<b>R0190</b>	7.264	5.849	1.716	432	545	65	21					<b>R0190</b>	21	15.892
N-5	<b>R0200</b>	8.106	8.947	1.123	537	290	49						<b>R0200</b>	49	19.052
N-4	<b>R0210</b>	8.619	13.980	2.600	980	998							<b>R0210</b>	998	27.177
N-3	<b>R0220</b>	6.524	6.713	1.011	419								<b>R0220</b>	419	14.667
N-2	<b>R0230</b>	9.788	6.397	2.983									<b>R0230</b>	2.983	19.169
N-1	<b>R0240</b>	7.509	5.039										<b>R0240</b>	5.039	12.549
N	<b>R0250</b>	10.157											<b>R0250</b>	10.157	10.157
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	19.828	168.951

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	-98	R0100	-97
N-9	R0160								-31	-9			R0160	-8
N-8	R0170							-110	-51				R0170	-48
N-7	R0180						391	610					R0180	615
N-6	R0190					141	77						R0190	79
N-5	R0200				236	178							R0200	185
N-4	R0210			2.344	956								R0210	962
N-3	R0220		5.758	5.383									R0220	5.394
N-2	R0230	7.933	3.634										R0230	3.550
N-1	R0240	8.781	2.899										R0240	2.982
N	R0250	16.019											R0250	16.056
												Gesamt	R0260	29.670

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	37.875	37.875			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	37.875	37.875			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	37.875	37.875			0
<b>R0510</b>	37.875	37.875			
<b>R0540</b>	37.875	37.875	0	0	0
<b>R0550</b>	37.875	37.875	0	0	
<b>R0580</b>	14.604				
<b>R0600</b>	3.700				
<b>R0620</b>	2.5934				
<b>R0640</b>	10.2365				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	37.875	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	0	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	37.875	
<b>R0770</b>		
<b>R0780</b>	18.511	
<b>R0790</b>	18.511	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	3.052		
<b>R0020</b>	1.639		
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	0		
<b>R0050</b>	11.355		
<b>R0060</b>	-2.653		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	13.393		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	1.212
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	0
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	14.604
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	14.604
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	



**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	2.267		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	5.933	12.924	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	441	274	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.714	2.787	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			<del></del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			<del></del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			<del></del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			<del></del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			<del></del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.267
SCR	R0310	14.604
MCR-Obergrenze	R0320	6.572
MCR-Untergrenze	R0330	3.651
Kombinierte MCR	R0340	3.651
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	3.700